

RUNDSCHAU

Mittleres Zabergäu

E 20716



Amtsblatt

für die Stadt Güglingen mit den Stadtteilen Frauenzimmern und Eibensbach und die Gemeinde Pfaffenhofen mit Ortsteil Weiler a.d.Z.



24. Woche

Freitag, 17. Juni 2011

Pfingstferien – was macht man da?

Kaum hat man die „großen Feste“ in Pfaffenhofen und Güglingen hinter sich gebracht, so könnte man den Eindruck bekommen, dass sich diejenigen, die ins Frosch- und Schneckenfest und ins Maienfest eingebunden waren, jetzt erst einmal selber erholen müssen. Die Organisatoren und Festhelfer haben es sich ganz bestimmt verdient ...



Wenn das Wetter mitmacht – wie wäre es mit einem Freibadbesuch?

Ein Blick in den Veranstaltungskalender macht deutlich, dass in den Pfingstferien, die in diesem Jahr am 14. Juni begonnen haben und bis zum 25. Juni andauern, nicht so viel geboten wird.

Also wollen wir versuchen, Sie zur Eigeninitiative zu animieren und auf die zweifellos vorhandenen Angebote aufmerksam zu machen, die in unserer Region vorhanden sind. Zum einen bietet sich die Gastronomie mit ihren Sitzplätzen im Freien dazu an, so etwas wie Urlaubsflair in heimischen Gefilden zu genießen.

Wer etwas „in Kultur“ machen möchte, hat mit dem Besuch des Römermuseums in Güglingen oder dem Naturparkzentrum an der Zaberfelder Ehmetsklinge Gelegenheit dazu. Wenn man schon bei den Stauseen ist – an der Ehmetsklinge in Zaberfeld und am Katzenbachsee bei Weiler laden nicht nur die Liegewiesen und das Wasser zum Verweilen ein. Die Gastro-Betriebe sind auf Tages- und Stunden-Besucher eingestellt.

Gleiches gilt natürlich auch für das Güglinger Freibad, das zu einem Besuch einlädt.

Wem der Sinn eher nach Wandern oder Radfahren steht – in den Rathäusern gibt es neue Broschüren vom Neckar-Zaber-Tourismus und vom Heilbronnerland mit gut beschriebenen Routen im Strom- und Heuchelberg. Dazu gibt es die Info-Flyer für Rundwanderwege in Güglingen und Eibensbach, zum Brunnenweg und den Trias-Funden in Pfaffenhofen – sie liegen abholbereit in den Rathäusern und warten nur darauf, mitgenommen zu werden.

Nicht zuletzt machen die Führer im Naturpark Stromberg-Heuchelberg und bei dem Neckar-Zaber-Tourismus nahezu jedes Wochenende besondere Angebote, um die nähere Umgebung besser (oder wieder) kennenzulernen. Also – es muss keine Langeweile angesagt sein, wenn keine „großen Feste“ im Kalender stehen. Wem allerdings nach dem Trubel der letzten Wochenenden der Sinn nach Faulenzen steht, dem sei es auch gönnnt ...

Was ist sonst noch los?

Früher war es ein Feiertag – heute wird gearbeitet und im Stillen daran gedacht, warum der 17. Juni mal arbeitsfrei war ...

Wir wollen aber nicht politisieren, sondern auf die Veranstaltungen hinweisen, die für diese RMZ-Ausgabe relevant sind.

Am Freitag laden die Schwäbischen Albvereine aus Güglingen und Zaberfeld zur Sonnwendfeier nach Häfnerhaslach ein.

Am Samstag sind diese beiden Ortsgruppen ebenfalls unterwegs. Diesmal geht es zur Gau-Sonnwendfeier der Schwäbischen Albvereine auf den Hubbühl. Mehr darüber lesen Sie bei den Vereinsnachrichten in dieser Ausgabe.

Am Sonntag lädt die Evangelische Kirchengemeinde Güglingen zum Gemeindefrühstück und anschließendem Familiengottesdienst in die „Mauritiuskirche“ ein.

Bei der Evangelischen Kirchengemeinde Zaberfeld wird am Sonntag „Kirche im Grünen“ veranstaltet. Man trifft sich in der Nähe des Stausees „Ehmetsklinge“.

Am Donnerstag (Feiertag Fronleichnam) unternehmen die Ortsgruppen Güglingen und Zaberfeld eine gemeinsame Wanderung. Auch hier verweisen wir auf die Vereinsnachrichten, wenn Sie mehr darüber erfahren wollen.

Ein Hinweis in eigener Sache sei ebenfalls gestattet:

Wegen des Feiertages in der nächsten Woche muss der Redaktionsschluss auf Montag, 20. Juni, 15:00 Uhr, vorverlegt werden. Bitte beachten Sie diesen Termin bei Ihren Berichterstattungen und Anzeigen-Aufträgen.

Mehr haben wir für diese Woche und die kommenden Tage nicht anzukündigen. In einer kleinen Vorschau wollen wir darauf aufmerksam machen, dass am Freitag nächster Woche wieder Mobiles Kino in Güglingen ist, die Jugendfußballer vom TSV Güglingen und vom GSV Eibensbach am nächsten Samstag eine Altpapier- und Kartonagensammlung durchführen, die Motorradfreunde Zabergäu zu ihrer dreitägigen Sommerparty an ihren Festplatz Frauenzimmern/Stockheim einladen, der „Liederkrantz“ Weiler ein Faustballturnier veranstaltet und die Mitglieder vom Schwäbischen Albverein Güglingen bei einer Tageswanderung in Hügelshausen unterwegs sind.

Gemeinsame amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten der einzelnen Gemeinden

Es feiern Geburtstag:

Güglingen:

Am 17. Juni; Herr Kurt Rieger, Meisenweg 5, zum 86.

Am 17. Juni; Herr Johann Jockel, Otto-Linck-Str. 7, zum 83.

Am 17. Juni; Frau Hildegard Sobieszczyk, Sonnenrain 11, zum 72.

Am 22. Juni; Herr Hermann Schilling, Fasanenweg 26, zum 76.

Am 22. Juni; Frau Traute Wagenhals, Balzhof 2, zum 70.

Pfaffenhofen:

Am 23. Juni; Frau Waltraud Streuber, Im Häsele 23, zum 73.

Den Jubilaren gratulieren wir ganz herzlich und wünschen ihnen Gesundheit und alles Gute. Glückwünsche auch an all diejenigen, die nicht in der RMZ genannt werden möchten.

Ärztlicher Notdienst Oberes Zabergäu

Notdienstpraxis Eppingen

Der Bereitschaftsdienst beginnt jeden Freitag und am Tag vor einem Feiertag um 18 Uhr und endet am Montag bzw. am Tag nach einem Feiertag um 7 Uhr sowie jeden Mittwoch von 18 Uhr bis Donnerstag 7 Uhr. Sie erreichen die Zentrale des Ärztlichen Notfalldienstes Eppingen, Katharinenstr. 34, Tel. 07262/924766. An allen übrigen Tagen und Zeiten wenden Sie sich bitte an Ihren Hausarzt. An diesen Tagen ist der Notdienst für das Obere Zabergäu wie bisher unter Tel. 01805/960096 zu erreichen.

Ärztlicher Notdienst Unt. Zabergäu

Notdienstpraxis Bietigheim

Dienstbereit und zuständig ist die Notdienstpraxis Bietigheim (neben dem Krankenhaus Bietigheim, Umlandstraße 22, kostenlose Parkplätze sind dort vorhanden).

Die Regelung betrifft unter anderem auch den Güglinger Stadtteil Frauenzimmern.

Bereitschaftsdienst täglich ab 18.00 bis 7.00 Uhr am darauffolgenden Tag sowie ganztägig an Wochenenden und Feiertagen durch die Notfallpraxis Bietigheim, Tel. 07142/7779844 oder 01805/909190. An Werktagen von morgens 7.00 Uhr bis abends 18.00 Uhr ist der ärztliche Notdienst telefonisch unter der Nr. 01805/909190 zu erreichen. In lebensbedrohlichen Notfällen ist die Rettungsleitstelle Heilbronn unter der Nr. 112 zu erreichen.

Kinderärztlicher Notfalldienst

An Samstagen, Sonn- und Feiertagen von 8.00 bis 22.00 Uhr in der Kinderklinik Heilbronn, nach 22.00 Uhr kinderärztliche Bereitschaft über Telefon 19222 erfragen.

Euro-Notruf 112

Krankentransport

Rettungsleitstelle Heilbronn, Am Gesundbrunnen 40, Telefon 19222

Zahnärztlicher Notdienst an Wochenenden

Zentrale Notfalldienstansage unter Tel. 0711/7877712

Telefonseelsorge

Telefon 0800/1110111 (gebührenfrei)

ASB-Pflegezentrum Güglingen

Am See 16; Heimleitung, Tel. 07135/936810

Diakonische Bezirksstelle

Lebens- und Sozialberatung
Haushaltshilfe, Tel. 07135/9884-0
Kirchstr. 10, Brackenheim
Bürozeiten: Mo., Di., Do., Fr., 8.00 – 11.30 Uhr
Offene Sprechstunde: Di., 10.00 – 12.00 Uhr, Do., 16.00 – 18.00 Uhr und nach Vereinbarung

Diakonie-/Sozialstation Brackenheim-Güglingen

Bereitschaftsdienst „rund um die Uhr“, Tel. 07135/9861-0: Brackenheim, Hausener Str. 2/1 (Fr. Graf), Tel. 07135/9861-10
Außenstelle Pfaffenhofen, Tel. 07046/9128-15
Termine nach Vereinbarung

Informations-, Anlauf- und Vermittlungsstelle (IAV) für soziale Dienste

Frau Hafner, Brackenheim, Hausener Str. 2/1, Tel. 07135/9861-24, Fax 07135/9861-29
Sprechzeiten:
Mittwoch, 9.00 – 11.00 Uhr,
Donnerstag, 16.30 – 18.00 Uhr

Nachbarschaftshilfe

Fr. Margarete Harscher, Tel. 07135/9861-13
Bürozeiten: Dienstag und Freitag, 9.00 – 11.00 Uhr und Donnerstag, 16.30 – 17.30 Uhr bzw. Anrufbeantworter, Termine nach Vereinbarung

Hospiz-Dienst

(Begleitung von Sterbenden und Schwerkranken sowie ihren Angehörigen) in der Regel werktags tagsüber erreichbar unter Tel. 07135/9861-10

Arbeitskreis Leben (AKL)

Hilfe in suizidalen Lebenskrisen.
Bahnhofstr. 13, 74072 Heilbronn, Tel. 07131/164251; Fax: 07131/940377

Notruf für Kinder und Jugendliche

Landratsamt Heilbronn, Telefon 07131/994555

Umweltmedizinische Beratung

Gesundheitsamt im Landratsamt Heilbronn
Dr. Günther Rauschmayer
Sprechzeit: mittwochs von 8.30 bis 12.00 Uhr
Tel. 07131/994-639

Apothekendienst

Der tägliche Wechsel im Apotheken-Notdienst wurde einheitlich auf 8.30 Uhr an allen Tagen der Woche festgelegt.

Freitag, 17. Juni

Rats-Apotheke, Brackenheim, Marktstraße 4, Tel.: 07135/6566

Samstag, 18. Juni

Theodor-Heuss-Apotheke, Brackenheim, Georg-Kohl-Straße 21, Tel.: 07135/4307

Sonntag, 19. Juni

Stromberg-Apotheke, Zaberfeld, Weilerer Str. 6, Tel.: 07046/930123
Rosen-Apotheke Talheim, Rathausplatz 34, Tel.: 07133/98620

Montag, 20. Juni

Neckar-Apotheke, Lauffen, Körnerstr. 5, Tel.: 07133/960197

Dienstag, 21. Juni

Mozart-Apotheke, Nordheim, Lauffener Straße 12, Tel.: 07133/7110

Mittwoch, 22. Juni

Hirsch-Apotheke, Ilsfeld, König-Wilhelm-Straße 37, Tel.: 07062/62031

Donnerstag, 23. Juni

Wackersche Apotheke, Lauffen, Bahnhofstraße 10, Tel.: 07133/4357

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst

Am Sonntag, 19. Juni

Dres. Maier/Lutter/Wieland, Heilbronn, Tel. 07131/89090

Dr. Kemmet, Heilbronn, Tel. 07131/912120

TÄ Keller-Stenger/Dr. Bieringer, Bretzfeld, Tel. 07946/940049

Tierkörperbeseitigungsanstalt

Schwäbisch Hall/Sulzdorf, Telefon 07907/7014

Forstamt Eppingen

75031 Eppingen, Kaiserstr. 1/1
Tel. 07262/60911-0, Fax: 07262/60911-19

Revierförsterstelle

Stefan Krautzberger, Hölderlinstr. 6, 74336 Brackenheim, Tel. 07135/3227; Fax: 07135/9318189; Mobil: 0175/2226047

Wasserversorgung Güglingen

Bereitschaftsdienst Tel.: 07135/10856
Mobil: 0172/7433249

Wasserversorgung Pfaffenhofen

Lars Heubach, Tel. 0171/3066675

Mediothek Güglingen

Wilhelm-Arnold-Platz 5, Tel. 07135/964150

Öffnungszeiten:

Montag	geschlossen
Dienstag	14.00 – 19.00 Uhr
Mittwoch	10.00 – 13.00 Uhr
Donnerstag	13.00 – 18.00 Uhr
Freitag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	10.00 – 13.00 Uhr

Römermuseum Güglingen

Telefon 07135/9361123

Öffnungszeiten

Mittwoch bis Freitag: 14.00 bis 18.00 Uhr
Samstag, Sonntag, Feiertag: 10.00 bis 18.00 Uhr
sowie nach vorheriger Anmeldung (mind. eine Woche im Voraus).

Geschlossen: 1.1., Karfreitag, 1.11., 24.12., 25.12. und 31.12. Jeden 1. Sonntag im Monat um 15.00 Uhr Öffentliche Führung. Die Besichtigung für geführte Gruppen oder Schulklassen ist auch außerhalb der Öffnungszeiten möglich (Anmeldung mind. 1 Woche im Voraus).

Freibad Güglingen

Öffnungszeiten

Mai und September

täglich von 9.00 bis 20.00 Uhr

Juni, Juli, August

täglich von 8.30 bis 21.00 Uhr

Frühbadetage

Juni bis August

dienstags und donnerstags ab 7 Uhr

Bei Schlechtwetter

Auskunft unter 07135/16623

Impressum:

Herausgeber der „Rundschau Mittleres Zabergäu“
Stadt Güglingen/Gemeinde Pfaffenhofen und WALTER Medien GmbH, Raiffeisenstraße 49–55, 74336 Brackenheim, Tel. (07135) 104-0. Verantwortlich für den Inhalt, mit Ausnahme des Anzeigenteils Bürgermeister Klaus Dieterich, Güglingen bzw. Bürgermeister Dieter Böhringer, Pfaffenhofen bzw. die Vertreter im Amt. Für den Anzeigenteil: WALTER Medien GmbH, Brackenheim. Bezugspreis jährlich EUR 23,75

Notariat Güglingen, Deutscher Hof 4

Dienstzeiten: Montag bis Donnerstag von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr und von 13.30 Uhr – 17.00 Uhr, freitags von 7.30 Uhr – 12.00 Uhr
Freitagnachmittag Termine nach Vereinbarung
Telefon 07135/9306280

Jugendzentrum Güglingen

Stadtgraben 11, Telefon: 07135/934709

Ansprechpartner: Marc Simon, Leiter

Öffnungszeiten:

Montag: 14.00 – 20.00 Uhr „Offener Betrieb“
Dienstag: 14.00 – 20.00 Uhr „Offener Betrieb“
Dienstags ab 16.30 Uhr „Backen mit Rita“
Mittwoch: 15.00 – 17.00 Uhr: Mädchentanz (Innocents); mittwochs kein „Offener Betrieb“
Mittwoch: 16.00 – 18.00 Uhr (oder nach Vereinbarung) „Das Offene Ohr“
Donnerstag: 14.00 – 21.00 Uhr „Offener Betrieb“
Freitag: 15.00 – 17.00 Uhr Fußball/Basketball in der Sporthalle; 17.00 – 19.00 „Offener Betrieb“
Samstag/Sonntag: mit deiner Hilfe auch geöffnet

Recyclinghof Güglingen

Emil-Weber-Straße

Öffnungszeiten:

Freitag 13.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Güglingen

Gewann „Vordere Reuth“

Öffnungszeiten:

Freitag 15.00 bis 17.00 Uhr
Samstag 11.00 bis 16.00 Uhr

Recyclinghof Pfaffenhofen

Blumenstraße

Öffnungszeiten: Samstag 9.00 bis 13.00 Uhr

Häckselplatz Pfaffenhofen

Betriebsgelände Fa. A+S Natur Energie;

Fr., 13.00 bis 16.00 Uhr, Sa., 9.00 bis 13.00 Uhr

Mülldeponie Stetten

Telefon 07138/6676, ÖZ: Mo. bis Fr., 7.45 bis 12.00 Uhr; 13.00 bis 16.30 Uhr; Sa., 9.00 bis 11.30 Uhr

Erddéponie

Steinbrüche der Fa. Bopp, Talheim, 07133/186-0 oder Reimold, Gemmingen, 07267/9120-0

MVV-Erdgasversorgung

Notruf-Hotline, Tel. 0800/290-1000;

Service-Hotline, Tel. 0800/688-2255;

Profi-Hotline, Tel. 01805/290-555;

Gas-Hausanschlüsse, Tel. 0621/290-3573

EnBW-Stromversorgung

Service-Nummer (Mo. – Fr. 7.00 – 19.00 Uhr)

0800/9999966; Störungshotline Strom (24-

Stunden-Dienst) 0800/3629477

Wohngift-Telefon

0800/7293600 (gebührenfrei) oder 06171/74213

Termine

Freitag, 17. Juni

Schwäbische Albvereine Güglingen und Zaberfeld, Sonnwendfeier in Häfnerhaslach

Samstag, 18. Juni

Schwäbische Albvereine Güglingen und Zaberfeld, Gausonnwendfeier auf dem Hubbühl

Sonntag, 19. Juni

Evangelische Kirchengemeinde Güglingen, Gemeindefrühstück

Evangelische Kirchengemeinde Zaberfeld, Kirche im Grünen

Donnerstag, 23. Juni (Fronleichnam)

Schwäbische Albvereine Zaberfeld und Güglingen, Wanderung

Bevölkerungsstatistik

Einwohnerzahlen entsprechend der Mitteilung des Statistischen Landesamtes vom 31.12.2010:

Güglingen

6.132 Einwohner

davon

3.086 männlich

3.046 weiblich

Pfaffenhofen

2.396 Einwohner

davon

1.211 männlich

1.185 weiblich

Landkreis Heilbronn

328.364 Einwohner

davon

163.162 männlich

165.202 weiblich

Urlaub – Reisezeit – Ausweispapiere

Sommerzeit ist Reisezeit. Schon bald starten viele in den Urlaub. Bitte vergessen Sie bei Ihren Reisevorbereitungen nicht, Ihre Ausweispapiere (Kinderreisepass/Kinderausweis, Personalausweis, Reisepass) auf ihre Gültigkeit zu überprüfen. Bitte beachten Sie auch, dass die Ausweispapiere nicht nur bei Reiseantritt gültig sein sollten, sondern auch noch über den Tag der Rückkehr hinaus.

Eine Verlängerung eines Personalausweises bzw. Reisepasses ist nicht mehr möglich!

Bei Bedarf beachten Sie bitte Folgendes:

Personalausweis:

Bei Antragstellung eines Personalausweises muss der Antragsteller persönlich mit einem aktuellen biometrischen Lichtbild und dem bisherigen Personalausweis bzw. Geburtsurkunde erscheinen, da die Unterschrift des Ausweisinhabers im Antrag benötigt wird. Die **Erstausstellung** eines Ausweises ist **nicht mehr gebührenfrei**.

Personalausweise **bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres sind 6 Jahre gültig** und kosten **22,80 €**. **Ab Vollendung des 24. Lebensjahres ist der Personalausweis 10 Jahre gültig** und kostet **28,80 €**. Die Herstellung der Personalausweise erfolgt in der Bundesdruckerei in Berlin und dauert ca. 3 – 4 Wochen. In dringenden Fällen kann auch ein vorläufiger Personalausweis beantragt werden. Dieser ist 3 Monate gültig und kostet 10,- €. **Reisepass (ePass):**

Für die Beantragung eines Reisepasses ist ebenfalls das persönliche Erscheinen des Antragstellers erforderlich, da seit 01.11.2007 die **Erfassung von Fingerabdrücken notwendig** ist. Zur Antragstellung muss der bisherige Reisepass oder ein Personalausweis bzw. Geburtsurkunde

mitgebracht werden. Die **Gültigkeitsdauer** entspricht ebenfalls **6 bzw. 10 Jahre**.

Es ist zu beachten, dass das **Lichtbild ein biometrisches Foto** sein muss!

Der Reisepass wird ebenfalls in der Bundesdruckerei in Berlin hergestellt und dauert auch ca. 3 – 4 Wochen. Die **Gebühr** beträgt **unter 24 Jahren 37,50 €** und **ab 24 Jahren 59,- €**. Im Notfall kann auch ein Expresspass ausgestellt werden, dieser kostet je nach Alter 69,50 € bzw. 91,- € und dauert 72 Stunden. Die Gültigkeitsdauer des Expresspasses beträgt auch 6 bzw. 10 Jahre.

Ein vorläufiger Reisepass kann in ganz dringenden Fällen beantragt werden, dieser ist 1 Jahr gültig und kostet 26,- €.

Wenn Sie bereits im Besitz eines gültigen Reisepasses sind, ist eine Neubeantragung nicht zwingend erforderlich, da dieser weiterhin seine Gültigkeit behält.

Kinderreisepass:

Der Kinderreisepass (bisheriger Kinderausweis – ist noch gültig bis zum jeweiligen Ablaufdatum) ist das erste Ausweispapier und hat eine **Gültigkeitsdauer von 6 Jahren – längstens bis zum 12. Lebensjahr. Die Verlängerung eines abgelaufenen Kinderreisepasses ist nicht mehr möglich!** Es muss eine Zustimmungserklärung von beiden Elternteilen unterschrieben werden. Der Kinderreisepass muss grundsätzlich ein Lichtbild enthalten, egal welchen Alters Ihr Kind ist. Dieses Lichtbild muss den **biometrischen Anforderungen** entsprechen. Zur Antragstellung muss ein Kinderausweis bzw. eine Geburtsurkunde vorgelegt werden. Kinderreisepässe für Kinder über 10 Jahren müssen von den Kindern bei Antragstellung selbst unterschrieben werden. Die Bearbeitungszeit beträgt ca. 2 Tage. Die **Gebühr** für die Ausstellung des Kinderreisepasses beträgt **13,- €**, **für die Verlängerung 6,- €**. Ab dem 12. Lebensjahr kann für das Kind ein Personalausweis bzw. ein Reisepass beantragt werden. Wenn Sie nicht als Erziehungsberechtigter mit Kindern ins Ausland reisen, empfiehlt es sich, eine beglaubigte Einverständniserklärung der Eltern mitzuführen.

Generell sollten die Einreisebestimmungen (**dazu gehört auch, ob das jeweilige Land vorläufige Ausweise bzw. Kinderreisepässe als Ausweisdokumente anerkennt**) rechtzeitig vor Reisebeginn auf der Homepage der Auslandsvertretungen oder unter der Homepage des Auswärtigen Amtes geprüft werden:

<http://www.auswaertiges-amt.de/diplo/de/Laenderinformationen/Sicherheitshinweise-Laenderauswahlseite.jsp>

Bei Fragen wenden Sie sich an die Stadt Güglingen, Frau Sachsenheimer, Tel. 07135/108-31 oder Frau Schickner, Tel. 07135/108-32 und in der Gemeinde Pfaffenhofen an Fr. Hoffarth, Tel. 07046/9620-0.

Denken Sie bitte an gültige Reisepapiere.



Neckar-Zaber-Tourismus e. V.

Naturerlebnisführungen für Groß und Klein! Heiligenberg und Schlierkopf

Über den unbekannteren südlichen Teil des 1. Strombergs geht es am **Sonntag, 19. Juni**, bei der etwa 3-stündigen naturkundlichen Wanderung mit Robert Böckle. Treffpunkt ist um **14 Uhr** der Parkplatz „Rennweg“ K2062 zwischen Zaberfeld und Häfnerhaslach. Anmeldung über die Tourist-Information Neckar-Zaber, Tel. 07135/933525 oder direkt bei Herrn Böckle, Tel. 07135/5224

„Kleine Monster“ im Wald mit der Lupe aufgespürt

Mit der Naturparkführerin Angelika Hering können am **Sonntag, 19. Juni**, mit Lupen die „Kleintiere des Waldes“ erkundet und einiges über die fleißigen Tiere, die meist im Verborgenen leben, erfahren werden. Für Kinder geeignet. Treffpunkt ist um **14 Uhr** in Zaberfeld am Naturparkzentrum. Wetterentsprechende Kleidung und festes Schuhwerk erforderlich. Anmeldung bei Angelika Hering, Tel. 07046/7741.

Walderlebnistour zum Jahr der Wälder, Bäume erzählen ihre Geschichte und die ihrer Bewohner.

Von der schönen Else bis zur deutschen Eiche. Vom Hirschkäfer bis zum Habicht. Was man im Wald alles finden, sehen und hören kann. Eine Tour für die ganze Familie. Treffpunkt am **Sonntag, 19. Juni**, um **14 Uhr** in Eppingen, Waldparkplatz am Jägersee. Anmeldung erforderlich bei Ilse Schopper, Naturparkführerin, Tel. 07135/16915, i.r.schopper@gmx.de

Radtour „Per Pedal zur Poesie“

Radeln Sie mit am **Sonntag, 26. Juni**, auf dem ersten literarischen Radweg von Baden-Württemberg. Unterwegs erwarten Sie Kurzführungen zu Hölderlin, Heuss und Sophie la Roche. Start für die ca. 35 km lange, mittelschwere Tour ist um **13 Uhr** am Museum im Klosterhof in Lauffen. Dauer ca. 4 Stunden, Teilnahmegebühr 15 € inkl. Reiseleitung, Führungen und Museumseintritte (ohne Verpflegung). Bei schlechtem Wetter wird die Tour gekürzt oder fällt aus. Anmeldung bei Eva Ehrenfeld, Tel. 07133/961256 oder eva.ehrenfeld@t-online.de.

Trollinger Tracking

Nicht nur eine Wanderung, sondern ein echtes Abenteuer erleben Sie am **Sonntag, 26. Juni**, beim Trollinger Tracking mit der Weinerlebnisleitenden Saskia Wörthwein. Ausgerüstet mit GPS Gerät und Landkarte geht's los, auf der Suche nach den verborgenen, württembergischen Schätzen. Treffpunkt ist um **10 Uhr** beim Golfplatz Neumagenheim bei Clebronn, Teilnahmegebühr 10 €. Anmeldung bei Saskia Wörthwein, Tel. 07135/937506 oder 0171 5251369, info@zaberguides.de.

Neckar-Zaber-Tourismus e. V., Heilbronner Straße 36, 74336 Brackenheim, Tel.: 07135/933525, Fax: 933526, E-Mail: info@neckar-zaber-tourismus.de, www.neckar-zaber-tourismus.de, ÖZ: Mo., 9 – 13 Uhr, Di. – Fr., 9 – 18 Uhr, Sa., 10 – 13 Uhr

Naturparkführer Christoph Kaup führt durch Streuobstwiesen, durch Weinberg und durch herrlichen Eichen- und Buchenwald zur alten Klostersruine der Augustinerinnen. An landschaftlich reizvollen Stellen, bei schönen Vogelgesängen, bei interessanten Pflanzen werden informative Erläuterungen gegeben. Dazu passend werden verschiedene poetische, tiefgründige, humorvolle oder meditative Texte vorgelesen, z. B. von Hermann Hesse, aber auch von unbekannteren ausländischen Autoren. Dauer: 4 Std. Kosten: erwachsene 5 Euro. Treffpunkt: Wanderparkplatz Benzlesriedweg bei Horrheim, an der Straße von Horrheim nach Hohenhaslach. Info und Anmeldung bei Naturparkführer Christoph Kaup, Tel. 07147/5811 oder E-Mail Chr.Kaup@web.de.

„Walderlebnistour zum Jahr der Wälder“

Bäume erzählen ihre Geschichte und die ihrer Bewohner. Von der schönen Else bis zur deutschen Eiche. Vom Hirschkäfer bis zum Habicht. Was man im Wald alles finden, sehen und hören kann. Eine Tour für die ganze Familie. Treffpunkt am **Sonntag, den 19. Juni 2011** um 14:00 Uhr in Eppingen, Waldparkplatz am Jägersee, **Anmeldung erforderlich bei Ilse Schopper, Naturparkführerin, Tel.: 07135/16915, i.r.schopper@gmx.de**

„Kleine Monster“ im Wald mit der Lupe aufgespürt

Sonntag, 19. Juni 2011, 14.00 Uhr, Naturparkzentrum Zaberfeld

Mit Naturparkführerin Angelika Hering auf der Spur der kleinsten Waldbewohner in Streu und Laub. Festes Schuhwerk erforderlich. Anmeldung bei Naturparkführerin Angelika Hering, Tel. 07046/7741

Auf den schönsten Wegen über den Heuchelberg und die Eppinger Hardt

Dreitageswanderung – Donnerstag, 23. Juni 2011, bis Samstag, 25. Juni 2011
Naturparkführer begleiten die Wandergruppe und erzählen unterwegs Wissenswertes und Unterhaltendes über Natur und Geschichte, führen zu grandiosen Ausblicken und geschichtsträchtigen Orten.

Etappen:

Donnerstag: Dürrenzimmern, Neipperg, Schwaigern

Freitag: Stadtrundgang Schwaigern, Niederhofen, Leinburg, Ottilienberg, Eppingen

Samstag: Eppingen, Mühlbach, Sulzfeld, Ravensburg, Kürnbach

Teilnahmegebühr: 23.6. € 20,-, 24.6. € 20,- 25.6. € 25,-

Es können auch einzelne Tage gebucht werden. Informationen und Anmeldung bei Ilse Schopper Tel. 07135/16915, E-Mail i.r.schopper@gmx.de und Tatjana Mohr, Tel. 07258/276

WaldZeit: Vortrag im Naturparkzentrum

„Trotz Zecken und Fuchsbandwurm – unbeschwert Natur genießen“

EHEC-Darmkeime beherrschen die aktuellen Schlagzeilen. Krankheiten, die von Tieren auf den Menschen übergehen können (sogen. Zoonosen), haben schon immer die Menschheit begleitet. In Europa stehen immer wieder auch von Zecken übertragene und vom Fuchsbandwurm ausgelöste Erkrankungen im Mittelpunkt des Interesses.

Der Vortrag von Dr. med. Stefan Bosch, am Freitag, 17. Juni, 19.30 Uhr im Naturparkzentrum in Zaberfeld gewährt faszinierende Einblicke in das vielfältige Spannungsfeld zwischen Erregern, Tier und Mensch. Mögliche Gesundheits-

probleme werden kurz angesprochen und häufig gestellte Fragen z. B. nach Verbreitung und Gefährlichkeit beantwortet. Vor allem aber werden Möglichkeiten aufgezeigt, wie man sein eigenes Risiko einschätzen und sich mit vorbeugenden Maßnahmen sinnvoll schützen kann. Referent: Dr. med. Stefan Bosch, Autor der NABU-Broschüre „Trotz Zecken, Wespen, Fuchsbandwurm – unbeschwert Natur genießen“ und zahlreicher Artikel in naturkundlichen Zeitschriften.

WaldZeit – 19. Juni Holzsonntag am Naturparkzentrum

Der Wald liefert uns neben sauberem Wasser und frischer Luft vor allem den vielfältigen und nachwachsenden Rohstoff Holz. Holz ist ein absolutes Multitalent, Synonym für angenehme Wohnatmosphäre, Brennstoff, Hightechwerkstoff. Am Holzsonntag dreht sich alles um diesen Schatz aus unseren Wäldern – von A wie Altholzverwertung bis Z wie Zimmerei. Ob Holzbriketts, Gartenmöbel der Forstbetriebsgemeinschaft Stromberg-Heuchelberg, kunstvolle Drechsler- und Sägearbeiten oder Möbelunikate aus Elsbeere, der Holzsonntag bringt den Besuchern die vielfältigen Einsatzmöglichkeiten des Naturstoffes näher. Ein besonderes Highlight ist die Hirschkäferskulptur, die der Gemücker Künstler Hinrich Zürn unweit des Naturparkzentrums aus dem Stamm einer mächtigen abgestorbenen Eiche geschnitzt hat und die dem Naturparkzentrum als Erinnerung an die WaldZeit im internationalen Jahr der Wälder erhalten bleibt. An der Holzartensammlung des Forstamtes Heilbronn kann man die unterschiedlichen Holzstrukturen unserer heimatischen Baumarten kennen lernen. Kinder können die vom Michelbacher Kunsthandwerker Bernd Weimann gesägten Miniaturburgen bemalen. Neben der Vorstellung alter Holzberufe durch die freien Zünfte Brettheim kann man sich am Stand der Güglinger Zimmerei Wörz über die Anforderungen im modernen Holzhandwerk informieren. Die Mönchsberg-Rätscher aus Dürrenzimmern sorgen für musikalische Umrahmung auf ihren hölzernen Instrumenten. Wer gerade seine Wohnung oder seinen Garten neu gestalten oder ein Haus bauen oder umbauen möchte, findet im Naturparkzentrum vielfältiges Informationsmaterial rund um den zukunftssträchtigen Bau- und Werkstoff Holz.

Um die Bewirtung kümmert sich das Wirtshaus am See, dazu bietet Naturparkführerin Annette Pfeiffer frische Apfelküchle vom offenen Feuer. Über die gesamten Aktionswochen „WaldZeit“, d. h. noch bis 26. Juni können die Ausstellungen „WaldKultur“ und „Elsbeere – Baum des Jahres“ im bzw. am Naturparkzentrum besichtigt werden. Weitere Infos unter www.naturpark-stromberg-heuchelberg.de

Die Teilnehmer:

A+S Altholzverwertung (Pfaffenhofen), Behringer Holzbriketts (Kirchardt), Bruderschaft der freien Zünfte zu Brettheim e. V., Forstbetriebsgemeinschaft Stromberg-Heuchelberg, Kreisforstamt Heilbronn, Drechslerarbeiten Peter Vogel (Eppingen), Kunsthandwerk Weimann (Zaberfeld), Schreinerei Urholz (Schwaigern); Zimmerer Wörz (Güglingen).

26. Juni – Eröffnung des Mountainbikernetzes im Naturpark

Mit der Beschilderung eines Mountainbike-Streckennetzes im Gebiet des Stromberg-Heuchelberg kann eine weitere Lücke in der Erho-



Naturpark Stromberg-Heuchelberg

Naturpark-Info
Erlebnisführungen mit den
Naturparkführern

„Literarische Naturführung“

Sonntag, 19. Juni 2011, 9.00 Uhr

lungsinfrastruktur des Naturparks geschlossen werden. Vielfalt, Abwechslung und Naturerlebnis pur kennzeichnen den Stromberg-Heuchelberg und machen ihn zum Mountainbikerevier mit südlichem Flair. Das Mountainbikenetz des Naturparks wird derzeit mit einheitlichen Zeichen ausgeschildert. Fünf Rundtouren bilden dann zusammen ein beschildertes Netz von rund 250 km, das die Fantasie in Richtung Süden radeln lässt.

Der Naturpark lädt herzlich ein zur offiziellen Eröffnung des Mountainbikenetzes Stromberg-Heuchelberg am 26. Juni, 14.00 Uhr, am Sportgelände beim Heiligenbergsee in Häfnerhaslach.

Nach der Feierstunde werden für Bikefreunde zwei geführte Rundtouren auf dem neu beschilderten Streckennetz angeboten, eine etwas leichtere Tour mit rd. 16 km und eine anspruchsvollere Tour mit rd. 27 km Länge. Neben Kondition und einem geeigneten Fahrrad ist ein Helm mitzubringen. Für Bewirtung sorgt der TSV Häfnerhaslach im Rahmen des Sportfestes.

Das Landwirtschaftsamt teilt mit:

Agrarstrukturverbesserungsgesetz (ASVG) – Ausschreibung

Nach dem Agrarstrukturverbesserungsgesetz ist über die Genehmigung zur Veräußerung nachstehenden Grundeigentums zu entscheiden:

Gemarkung: Ochsenburg, **Gewann:** Vorderes Gewänd

Flst. Nr.: 3093, **Fläche:** 17137 m², **Nutzung:** Ackerfläche

Aufstockungsbedürftige Landwirte können ihr Interesse unter Angabe der Kaufpreisvorstellung dem Landratsamt Heilbronn – Landwirtschaftsamt – Lerchenstraße 40, 74072 Heilbronn bis zum 21.06.2011 schriftlich mitteilen. Bitte folgendes Aktenzeichen angeben: 1150 8481.02/0149-2011

Die Standesämter melden:

Güglingen:

Geburt:

Am 23. Mai 2011 in Bietigheim-Bissingen; Neven Jeremic, Sohn des Daniel Jeremic und der Danijela Jeremic, geb. Culafic, Güglingen, Stockheimer Straße 16

Sterbefälle:

Am 7. Juni 2011 in Güglingen; Hermine Emma Diebold, geb. Klöss, Güglingen-Frauenzimmern, Lilienweg 5.

Am 10. Juni 2011 in Güglingen; Hildegard Gertrud Stengel geb. Bühler, Güglingen, Am See 16.

Eheschließung

Am 10. Juni 2011 in Güglingen; Jens Walter Vogel und Janina Feuerherdt, beide wohnhaft in Güglingen, Silberstraße 3.

Der Abfallwirtschaftsbetrieb des Landkreises informiert:

Biotonne – wöchentliche Leerung beginnt

Die Biotonne im Landkreis Heilbronn wird ab Mitte Juni wieder wöchentlich geleert. Die zusätzliche Abfuhr erfolgt am selben Tag, an dem

auch der Restmüll abgefahren wird. Die genauen Abfuhrtermine in den einzelnen Gemeinden können Sie dem Abfallkalender 2011 und dem Internet unter www.landkreis-heilbronn.de entnehmen.

Bei der Leerung der Biotonne können zusätzlich 60 l-Papiersäcke für trockene Gartenabfälle bereitgestellt werden. Die Verkaufsstellen für Gebühnemarken bieten die Papiersäcke zum Preis von 1,80 EUR pro Stück an.

Der Abfallberater des Abfallwirtschaftsbetriebes gibt in Sachen Biotonne für den Sommer folgende Tipps:

– Bioabfälle sollten so trocken wie möglich in die Biotonne. Flüssige Speisereste, wie beispielsweise Soßen oder Suppen, gehören nicht in die Biotonne.

– Küchenabfälle in Zeitungspapier (kein beschichtetes Glanzpapier) einpacken. Durch dieses „Päckchen packen“ wird die Feuchtigkeit gebunden und werden Gerüche gehemmt. Dies ist ein wirkungsvoller und billiger Weg, um auch im Sommer die Biotonne problemlos zu benutzen. Die Zeitungen verrotten zusammen mit dem Bioabfall.

Wichtig: Auf keinen Fall dürfen Plastiktüten verwendet werden, da diese nicht verrotten und somit auch nicht kompostierbar sind.

– Die Biotonne und das Vorsortiergefäß mit Zeitungspapier auslegen. Dadurch wird ebenfalls Feuchtigkeit gebunden und die Gefäße bleiben länger sauber.

– Die Biotonne möglichst an einen schattigen und kühlen Platz stellen. Den Deckel immer geschlossen halten. Selbstverständlich reduziert sich die Geruchsbildung wenn die Biotonne nach der Leerung ausgewaschen wird. Im Fachhandel gibt es außerdem Geruchshemmende und biologisch abbaubare Mittel zu kaufen.

Biotonne Info:

Bei Fragen steht die Abfallberatung des Landkreises unter der Rufnummer 07131/994-560 gerne zur Verfügung.

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags am 23. Juni muss der Redaktionsschluss für die RMZ-Ausgabe in der 25. Kalenderwoche auf Montag, 20. Juni, 15:00 Uhr, vorverlegt werden.

Um Kenntnisnahme und Beachtung wird gebeten.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

GÜGLINGEN

„Königliches Maienfest 2011“

Absolut harmonisch, keine „Händel“, sehr gut besucht, stimmungsvoll und abwechslungsreich – so geht das Güglinger Maienfest anno 2011 in die Geschichte ein. Wer vom 10. bis 13. Juni nicht dabei war, hat ganz bestimmt etwas versäumt. Traditionelles und Neues wurden in einem Mix angeboten, der sich als wahrer Besuchermagnet entpuppte. Und vom Wetter braucht man ja in Güglingen gar nicht erst zu reden. Der kleine Schauer zwischen Wecken und Gottesdienst am Pfingstmontag und der kurze Regenguss nach dem Festzug waren so erfrischend, dass hartgesottene Besucher erst gar nicht daran dachten, ihre Plätze unter freiem Himmel gleich bei den ersten Tropfen preiszugeben.

Wir wollen in der heutigen Ausgabe der Rundschau nicht das „herunterbeten“, was Sie schon letzte Woche bei der Vorankündigung dieses Traditionsfestes gelesen haben. Dieses Mal sollen viele Bilder sprechen – und bekanntlich sagen die mehr als tausend Worte.

Eines wollen wir aber nicht unerwähnt lassen: Güglingen hat das große Glück, mit Karolin Harsch nicht nur eine bezaubernde Württembergische Weinkönigin beheimaten zu können. Sie zeigte bei der Festeröffnung, dass sie „aus dem Stegreif“ alle Situationen meistert und auch nicht davor „zurückschreckt“, in fremdem Metier beim Fassanstich schlagende Argumente zu liefern.

Es gilt, allen eingesetzten Helfern aus den Mitgliedsvereinen der Maienfest GbR herzlichen

Dank zu sagen. Danke auch allen Sponsoren und Unterstützern, ohne deren tatkräftige Hilfe die Umsetzung eines so großen Festes nicht möglich wäre.

Der geschäftsführende GbR-Ausschuss hat sich um die gewünschte Abwechslung in der Programmfolge bemüht. Man hat dieses Jahr auch etwas Neues mit den Hubschrauber-Flügen ausprobiert. Man hat damit annähernd 250 Menschen eine große Freude gemacht. Natürlich gab es aber auch Stimmen, die sich durch die Starts und Landungen in ihrer Privatsphäre gestört fühlten. Bei den einen möchten wir uns für ihr Flug-Interesse bedanken – bei den anderen einfach für dieses einmalige Erlebnis entschuldigen und hoffen, dass sie dem Grundgedanken, beim Maienfest jedes Jahr möglichst attraktive Angebote machen zu können, auch nicht ganz abgeneigt sind.

Wir möchten uns natürlich auch bei den unmittelbaren und mittelbaren Nachbarn des Festplatzes bedanken, dass sie auch dieses Jahr wieder das notwendige Verständnis aufgebracht und bei allem Festtrubel relativ klaglos durchgehalten haben. Das ist nicht selbstverständlich.

Tolle Erlebnisse hatten die Zuschauer beim Festzug. Zum einen war dieser mit 28 Beiträgen einer der längsten (wenn nicht gar der größte), zum anderen hat man Super-Ideen in die Tat umgesetzt. Allen Kreativ-Köpfen, den mitlaufenden, mitlaufenden und mitreitenden Teilnehmern ein ganz großes Kompliment.



Auftakt am Freitag mit „Cocktail & Wein“, der Württembergischen Weinkönigin Karolin Harsch und DJ Markus Schuppert. Dieser Mix sorgte gleich am ersten Festtag für tolle Stimmung.



Traditionell wurde das Maienfest am Samstag mit dem Fanfarenzug des Sportschützenvereins Güglingen eröffnet. Die Württembergische Weinkönigin Karolin Harsch eröffnete zusammen mit Bürgermeister Klaus Dieterich das Fest. Der Tennis-Club Blau-Weiß Güglingen stellte sich nicht nur mit Worten vor.



Kleine Sporteinlagen vom TC Blau-Weiß leiteten zum Fassanstich über. Dabei zeigte sich Karolin Harsch als absolut treffsicher und konnte nach 5 Schlägen das Freibier ausschenken lassen.



Die Happyness-Brass-Band war bei ihrem vierten Gastspiel in Güglingen der Garant für Stimmung von Anfang an. Im Disco-Zelt war aber genauso viel los.



Wieder einmal hat sich der antike Trödelmarkt am Sonntag als Besuchermagnet erwiesen. An rund 80 Ständen konnte man das finden, was den Markt auszeichnet. Der Jazz-Frühshoppen mit „silver in blue“ unter Leitung von Frank Maurer (2. v. r.) lockte das fachkundige Publikum und freute sich über Stargast Stefan Koschitzki (rechts im Bild).



Der Familiensontag mit dem Kinderprogramm vom „Goisahannes & Rotzlöffel“, die Spielwiese im Zelt und Unterhaltung vom Musikverein Güglingen prägten den Sonntag-Nachmittag.



Wer in die Luft gehen wollte, hatte per Hubschrauber Gelegenheit dazu und konnte sich den ganzen Festbetrieb und mehr aus der Vogel-Perspektive anschauen. Knapp 250 Flug-Willige nutzten dieses Angebot.



Am Sonntagabend war das „Albsextett“ zu Gast. Man hatte sich dazu „passend gekleidet“ und konnte generell feststellen, dass Dirndl und „Kracliederne“ auch in unseren Breitengraden immer mehr in Mode kommen.



Nach dem Wecken durch den Musikverein Güglingen, den Fanfarenzug des SSV und die Werkskapelle Layher ging es beim ökumenischen Festgottesdienst im Zelt erbauend zu. Dann starteten die Festreiter vom Reitclub Güglingen den traditionellen Festzug – dieses Jahr unter dem Motto „Güglinger Maifest – einfach königlich“. 28 Beiträge haben es verdient, vorgestellt zu werden.



Der Gemeinderat war dieses Jahr nicht zu Fuß unterwegs. In der Herkules-Air-Line thronte die Württembergische Weinkönigin Karolin Harsch. Die Ortsbauern und die Landfrauen präsentierten sich in königlicher Kleiderordnung.



Norbert Guter steuerte seinen Beitrag zum Umzug bei und konnte so das Gefolge der Maienkönigin Isabell Haas von der Katharina-Kepler-Schule (KKS) in der Kutsche von Kurt Koch gut versorgen.



Die Sportschützen zeigten ihre Könige und hatten Besuch aus Bayern im Gefolge, beim Kindergarten „Herrenäcker“ waren Ritter und Burgfräulein zu sehen und beim Kindergarten Gottlieb-Luz das Pfarrer-Ehepaar Kern zu entdecken.



Die Kindertagesstätte „Heigelinsmühle“ zeigte ebenso Flagge wie Grundschüler aus der KKS.



Der Verein „Partner in Europa Güglingen“ hatte Gäste aus Dorking und Auneau eingeladen. Sie marschierten beim Festzug mit und hatten zuvor ein sportlich-unterhaltsames Angebot beim TC Blau-Weiß. Vom Liederkränz Güglingen wurde man auf ein bevorstehendes Groß-Jubiläum aufmerksam gemacht.



Der Obst- und Gartenbauverein Güglingen präsentierte königliche Genüsse aus der Region. Die Ex-TSV-Theatergruppe war piraterisch unterwegs.



Die ZabergäuNarren Güglingen konnten phon- und personenstark Farbtupfer setzen. Das Bäze-Team vom TSV war auch auf Beutefang.



Bei der Bürger-Union war man lokalpolitisch unterwegs. Die Frauen der TSV-Gymnastik waren unter Froschmasken nicht zu erkennen, hatten dafür aber einen mächtigen Frosch-König.



Den wahren König präsentierte der SV Frauenzimmern. Die TSV-Fußballer sagen dem Ballermann Ade und bleiben jetzt lieber zu Hause.



Wie die Motorradfreunde Zabergäu mit steigenden Spritpreisen umgehen wurde zum Schluss des Festzuges gezeigt. Danach gings es eilig zum Festplatz, damit man sich bei (noch) strahlender Sonne beste Plätze ergattern konnte.



Im Zelt spielte der Musikverein Massenbachhausen auf. Die obligatorisch gute böhmisch-mährische Volksmusik kam wie immer zum Schluss von der Werkkapelle Layher.

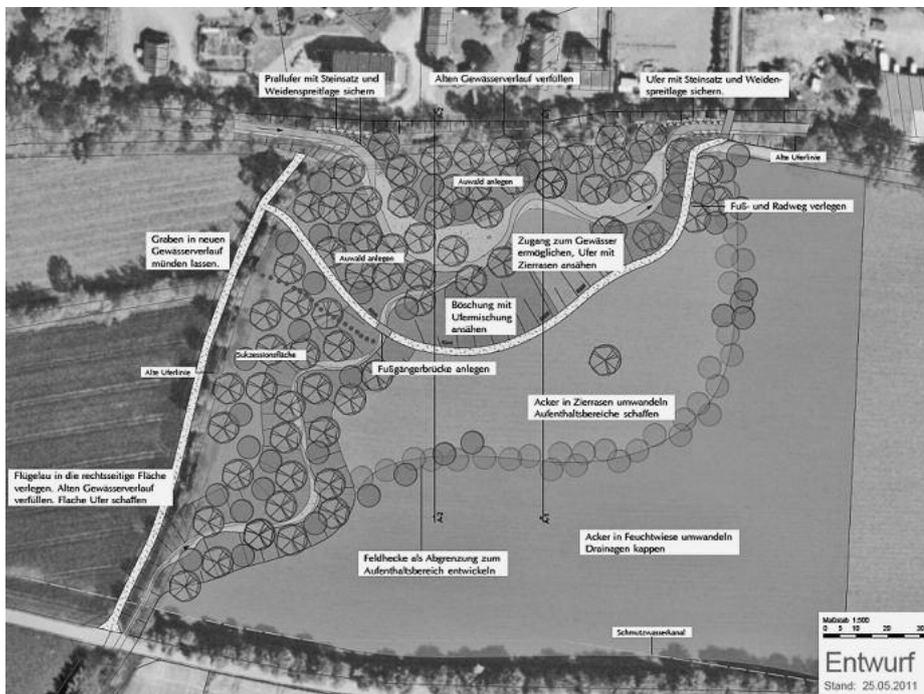


Über alle Festtage war der Vergnügungspark beliebt und ganz zum Schluss ließ man es beim Feuerwerk so richtig krachen.

Große Pläne für die „Zaberwiesen“

Gemeinderat segnet Verwaltungsantrag mit knapper Mehrheit ab

Beim Gewässerentwicklungsplan Zaber will die Stadt Güglingen ein erstes Zeichen setzen und ein Projekt anschieben, das südlich des Sophienhofes liegt und künftig auf der gemeinderätlichen Agenda stehen wird. Naturnahe Umgestaltung und erlebnispädagogische Konzepte kosten aber eine Menge Geld. Über 260.000 Euro für die Renaturierungsmaßnahme und nochmals 20.000 bis 60.000 Euro für pädagogische Konzepte sind vom „Büro am Fluss“ aus Wendlingen kalkuliert.



In der Gemeinderatssitzung am 13. April letzten Jahres wurde das Gewässerentwicklungskonzept für die Zaber im Bereich zwischen seiner Quelle in Zaberfeld bis zur Einmündung in Laufden im Gesamten und danach für den Bereich vorgestellt, der auf Güglinger Gemarkung liegt. Von den damals 34 angesprochenen Möglichkeiten, die nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie bis zum Jahre 2016 in einen naturnahen Zustand zurückversetzt werden müssen, hatte sich die Verwaltung zusammen mit dem beauftragten Planungsbüro den Abschnitt herausgesucht, der jetzt als „Zaberwiesen“ titulierte worden ist. Konkret geht es um eine Fläche von rund 3,5 Hektar, die jetzt zu einem Drittel einer Entwurfsplanung unterzogen und den Bürgern vorgestellt worden ist.

Im Grundsatz geht es dabei um die Aufarbeitung bestimmter Defizite. Naturferne Gewässerstruktur, geradlinige Wasserläufe, starke Eintiefungen, fehlende Lebensräume für Fische und Kleinlebewesen wurden aufgelistet und zudem bemängelt, dass die Zaber nicht nur in diesem Bereich für Menschen schwer erreichbar und somit nicht erlebbar sei.

Johannes Reiss vom „Büro am Fluss“ schilderte facettenreich, wie der Bereich an der Zaber bei der Einmündung des Flügelaubaches naturnah umgestaltet werden kann. Weg von schnurgeraden Wasserläufen, hin zu durch Auwald und Feuchtwiese schlängelnde Wasserläufe sind die Wesenszüge des Planentwurfs. Breitere Korridore für Zaber und Flügelau, andere Wegführungen samt Spiel- und Liegewiese wurden in Grundzügen vorgestellt.

Mit der Erlebnispädagogik hat sich Annette Wiedmann vom gleichnamigen Büro auseinandergesetzt. Drei unterschiedliche Varianten

kamen zur Sprache. Im Detail gab es Erläuterungen zu den Lebensräumen Auwald und Feuchtwiese. Interaktive Infotafeln vor Ort zur Verstärkung der plastischen Eindrücke, Barfußbereiche an Land und zu Wasser, Flussüberquerungen für Abenteuerlustige, Sitzbänke, Plätzchen für Picknick, Räume für Spiel und Spaß, ein Wasserspielplatz und ein Römerspielplatz sind dabei angedacht und in einem dreigliedrigen Baukastensystem kostenmäßig aufgelistet worden.

„Der Naturerlebnisbereich könnte ein Treffpunkt für Bürger, ein Lernort für Kinder und Schüler und ein Aufenthaltsort für alle Menschen werden“, nannte Wiedmann die Zielsetzung der Maßnahme aus diesem Blickwinkel. Die Baukosten für die naturnahe Umgestaltung werden von Johannes Reiss auf knappe 264.000 Euro geschätzt. Eine 50-prozentige Bezuschussung kann nach den EU-Richtlinien beantragt werden. Bei der Erlebnispädagogik geht es bei den drei Varianten um Beträge von 20.000, 35.000 und 60.000 Euro. Ein Römerspielplatz wurde mit weiteren 35.000 Euro taxiert. Hier könnten Zuschussmittel aus der „Glücks-Spirale“ fließen.

„Wäre das ein Einstieg in die Gewässerentwicklungsplanung?“ forderte Bürgermeister Klaus Dieterich die Bürgervorteiler zur Diskussion auf. Seitens der Verwaltung habe man das „Büro am Fluss“ ganz bewusst mit dieser Projektplanung beauftragt, um entsprechende Zeichen setzen zu können.

„Wir sehen es nicht als Einstieg“, konterte Stadtrat Markus Xander. In der FUW-Fraktion vertritt man die Meinung, kleinere Maßnahmen am Anfang und dann die Zaberwiesen als i-Tüpfelchen umzusetzen. Naturnahe Gestaltung heiße nicht, angesichts der aktuellen Finanzla-

ge über das Ziel hinauszuschießen. „Wir haben bei den 34 aufgezeigten Objekten andere Einstiegsmöglichkeiten und könnten uns davon 5 aussuchen, die zwischen 0 und 10.000 Euro kosten“.

Ganz anderer Auffassung war die BU-Fraktion. Stadtrat Friedrich Sigmund sah in dem Projekt einen sehr guten Einstieg, mit dem die Ernsthaftigkeit der Projektumsetzung herausgestellt werden könnte. Sein Fraktionskollege Joachim Esenwein sprach von einer nachhaltigen Investition, die zu einer Identifikation der Bürger führen könne, wenn sie frühzeitig in Planungsabsichten eingebunden würde.

Grundsätzlich Ja zu Renaturierung und spätere Umsetzung des pädagogischen Konzeptes in einzelnen Stufen wurde von Petra Suchanek-Henrich im Namen der NL-Fraktion unter dem Aspekt der Gesamtfinanzierung zum Ausdruck gebracht. „Nicht zehn kleine Maßnahmen, sondern eine große, wenn wir es uns leisten können“, legte NL-Stadtrat Frank Naffin nach.

„Wir wollten eine möglichst attraktive Maßnahme herauspicken, um die Akzeptanz in der Bevölkerung zu wecken“, rechtfertigte Bürgermeister Dieterich den Verwaltungsvorschlag. Für das weitere Vorgehen brauche man eine gemeinderätliche Entscheidung. Auch eine abschnittsweise Umsetzung sei denkbar, zeigte das Stadtoberhaupt Verständnis für die gegenläufigen Meinungen.

Am Ende verständigte sich das Gremium auf den Vorschlag, die Gewässerentwicklungsplanung für die Zaberwiesen ohne das erlebnispädagogische Konzept bis zur Genehmigungsreife weiter zu entwickeln und danach die Zuschussanträge zu stellen. Nach 90-minütiger Debatte wurde dies bei 11 Ja- und 8-Nein-Stimmen mehrheitlich beschlossen.

Gewerbegebietsplanung „Lüssen“:

Entwurf mit Änderungen gebilligt – Öffentlichkeitsbeteiligung eingeleitet – Umlegung angeordnet

Drei Fliegen mit einer Klappe hat der Güglinger Gemeinderat in seiner Sitzung am 7. Juni geschlagen und das Planverfahren für das Gewerbegebiet „Lüssen“ im Süden von Güglingen auf den Weg gebracht und die notwendigen Beschlüsse für die Entwurfsplanung, die Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung und die Baulandumlegung gefasst.

Nach dem Grundsatzbeschluss vom 10. Mai hat das Planungsbüro Koch + Käser (Untergruppenbach) den Planentwurf vorgestellt. Ralf Plieninger erläuterte die Eckdaten für die Erschließung der etwa 7,8 Hektar großen Fläche, die im Westen von der Landesstraße 1110, im Norden von der Ochsenwiesenstraße (künftige L 1103), im Süden von einem Feldweg und im Osten von einer Obstplantage eingegrenzt wird.

Um dem Anspruch gerecht zu werden, die örtliche Gewerbebauplatz-Nachfrage befriedigen zu können, sind auf der gewerblichen Baufläche von rund 6,5 Hektar Parzellen ab 10 Ar gebildet worden.

Die Bauplatz-Erschließung ist in zwei Abschnitten über die Ochsenwiesenstraße vorgesehen. Eine ringförmige Straßenführung war vom Planungsbüro für den ersten Abschnitt vorgeschlagen, mit dem sich die Bürgervorteiler problemlos anfreunden konnten.

Von der Stichstraßen-Erschließung mit Wendehammer im zweiten Abschnitt hielten die Gemeinderäte nichts. Man plädierte für eine durchgängige Ringstraßen-Variante.

Die planungsrechtlichen Voraussetzungen wurden im Textteil klar fixiert. Lagerplätze für Schrott und Abfälle aller Art und Autoverwertungen werden nicht zugelassen. Grundsätzlich ausgeschlossen sind auch großflächige Einzelhandelsbetriebe. In dem von Süden nach Norden abfallenden Gelände sind die Gebäudehöhen zwischen 10 und 12 Meter Höhe erlaubt. Grundstücksentwässerung im Trennsystem (Oberflächen-/Schmutzwasser), das Verbot von wasserundurchlässigem Pflastermaterial im Außenbereich, stellplatzabhängige Baumpflanzungen (5 Stellplätze = 1 standortgerechter Laubbaum), insektenschonende Leuchtmittel bei der Außenbeleuchtung, Pflanzzwang für weitere Büsche und Bäume sind zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches festgeschrieben.



Das Gewerbegebiet „Lüssen“ aus der Vogelperspektive – aktuell aufgenommen am 12. Juni 2011.

Beim Vorschlag, sämtliche Dachflächen extensiv zu begrünen, schieden sich die Geister. Aufgrund der negativen Erfahrungen, die man bei dieser Festschreibung im Gewerbegebiet „Ochsenwiesen/Steinäcker“ gemacht hat, wurde der Verwaltungsantrag bei 11:8 Stimmen abgelehnt.

Direkt im Anschluss hat sich der Gemeinderat bei einer Gegenstimme für die formelle Anordnung der Umlegung ausgesprochen. In den Umlegungsausschuss wurden die Stadträte Friedrich Jürgen Kühne (Stellvertreter Martina Xander) und Werner Gutbrod (Stellvertreter Dr. Martin Haiges) von der FUW, Friedrich Sigmund (Stellvertreter Stefan Ernst) von der BU und Petra Suchanek-Henrich (Stellvertreter Frank Naffin) von der NL aus den Reihen der Ratsfraktionen delegiert. Bauamtsleiter Edwin Gohm vom Rathaus, Matthias Käser als vermessungstechnischer Sachverständiger sowie Bürgermeister Klaus Dieterich als Vorsitzender wurden einstimmig in dieses Gremium bestellt.

(2) Die Feuerwehr besteht als Gemeindefeuerwehr aus

1. den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr
 - in Güglingen – Abteilung I
 - in Frauenzimmern – Abteilung II
 - in Eibensbach – Abteilung III
2. der Altersabteilung in Güglingen
3. der Jugendfeuerwehr

§ 2 Aufgaben

(1) Die Feuerwehr hat

1. bei Schadenfeuer (Bränden) und öffentlichen Notständen Hilfe zu leisten und den Einzelnen und das Gemeinwesen vor hierbei drohenden Gefahren zu schützen und
2. zur Rettung von Menschen und Tieren aus lebensbedrohlichen Lagen technische Hilfe zu leisten.

Ein öffentlicher Notstand ist ein durch ein Naturereignis, einen Unglücksfall oder dergleichen verursachtes Ereignis, das zu einer gegenwärtigen oder unmittelbar bevorstehenden Gefahr für das Leben und die Gesundheit von Menschen und Tieren oder für andere wesentliche Rechtsgüter führt, von dem die Allgemeinheit, also eine unbestimmte und nicht bestimmbare Anzahl von Personen, unmittelbar betroffen ist und bei dem der Eintritt der Gefahr oder des Schadens nur durch außergewöhnliche Sofortmaßnahmen beseitigt oder verhindert werden kann.

(2) Der Bürgermeister kann die Feuerwehr beauftragen

1. mit der Abwehr von Gefahren bei anderen Notlagen für Menschen, Tiere und Schiffe und
2. mit Maßnahmen der Brandverhütung, insbesondere der Brandschutzaufklärung und -erziehung sowie des Feuersicherheitsdienstes.

§ 3 Aufnahme in die Feuerwehr

(1) In die Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr können auf Grund freiwilliger Meldung Personen als ehrenamtlich Tätige aufgenommen werden, die

1. das 17. Lebensjahr vollendet haben; sie dürfen erst nach Vollendung des 18. Lebensjahres an Einsätzen teilnehmen,
2. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
3. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
4. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
5. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
6. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen sind und
7. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Dienstzeit nach Nummer 4 soll mindestens 10 Jahre betragen.

(2) Die Aufnahme in die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr erfolgt für die ersten zwölf Monate auf Probe. Innerhalb der Probezeit soll der Feuerwehrangehörige erfolgreich an einem Grundausbildungslehrgang teilnehmen. Aus begründetem Anlass kann die Probezeit verlängert werden. Auf eine Probezeit kann verzichtet oder sie kann abgekürzt werden, wenn Angehörige einer Jugendfeuerwehr in eine Einsatzabteilung übertreten oder eine Person

Feuerwehr-Bestimmungen verabschiedet

Eine neue Satzung ist für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen mit den Abteilungen Frauenzimmern und Eibensbach im Gemeinderat vorgestellt und ohne Diskussion verabschiedet worden.

Auch die Ordnung für die Jugendfeuerwehr Güglingen wurde in der Ratssitzung am 7. Juni auf den aktuellen Stand der Dinge gebracht.

Auslöser für die Neufassung der Feuerwehrsatzung und der Jugendordnung war die Bekanntgabe des neu gefassten Feuerwehrgesetzes für Baden-Württemberg in der Fassung vom 2. März 2010.

Die neu gefasste Feuerwehrsatzung und die Ordnung für die Jugendfeuerwehr sind in der heutigen RMZ-Ausgabe im vollen Wortlaut abgedruckt.

Feuerwehr-Satzung

Stadt Güglingen

Satzung für die Freiwillige Feuerwehr Güglingen mit Abteilungen (Feuerwehrsatzung – FwSAbT)

Aufgrund von § 4 der Gemeindeordnung in Verbindung mit § 6 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 3, § 7 Abs. 1 Satz 1, § 8 Abs. 2 Satz 2, § 10 Abs. 2 Satz 1 und Abs. 3 Satz 1, § 18 Abs. 1 Satz 1 und Abs. 4 des Feuerwehrgesetzes (FwG) hat der Gemeinderat am 07.06.2011 folgende Satzung beschlossen

§ 1 Name und Gliederung der Freiwilligen Feuerwehr

(1) Die Freiwillige Feuerwehr Güglingen in dieser Satzung Feuerwehr genannt, ist eine gemeinnützige, der Nächstenhilfe dienende Einrichtung der Stadt Güglingen ohne eigene Rechtspersönlichkeit.

eintritt, die bereits einer anderen Gemeindefeuerwehr oder einer Werkfeuerwehr angehört oder angehört hat.

(3) Bei Personen mit besonderen Fähigkeiten und Kenntnissen (§ 11 Abs. 4 FwG) kann der Feuerwehrausschuss im Einzelfall die Aufnahme abweichend von Absatz 1 regeln sowie Ausnahmen von der Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 1 Nr. 5 und den Dienstpflichten nach § 5 Abs. 5 und 6 zulassen.

(4) Aufnahmegesuche sind schriftlich an den Abteilungskommandanten zu richten. Vor Vollendung des 18. Lebensjahrs ist die schriftliche Zustimmung der Erziehungsberechtigten erforderlich. Über die Aufnahme auf Probe, die Verkürzung oder Verlängerung der Probezeit und die endgültige Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss. Der Abteilungsausschuss der Einsatzabteilung, der der Bewerber angehören soll, ist zu hören. Neu aufgenommene Angehörige der Gemeindefeuerwehr werden vom Feuerwehrkommandanten durch Handschlag verpflichtet.

(5) Ein Rechtsanspruch auf Aufnahme besteht nicht. Eine Ablehnung ist dem Gesuchsteller vom Bürgermeister schriftlich mitzuteilen.

(6) Jeder Angehörige der Gemeindefeuerwehr erhält einen vom Bürgermeister ausgestellten Dienstausweis.

§ 4 Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes

(1) Der ehrenamtliche Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung der Freiwilligen Feuerwehr endet, wenn der ehrenamtlich tätige Angehörige der Gemeindefeuerwehr

1. die Probezeit nicht besteht,
2. während oder mit Ablauf der Probezeit seinen Austritt erklärt,
3. seine Dienstverpflichtung nach § 12 Abs. 2 FwG erfüllt hat,
4. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes nicht mehr gewachsen ist,
5. das 65. Lebensjahr vollendet hat,
6. infolge Richterspruchs nach § 45 StGB die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren hat,
7. Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 61 StGB mit Ausnahme der Nummer 5 (Entziehung der Fahrerlaubnis) unterworfen wird oder
8. wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurde.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrangehörige ist auf seinen Antrag vom Bürgermeister aus dem Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung zu entlassen, wenn

1. er nach § 6 Abs. 2 Satz 1 in die Altersabteilung überwechseln möchte,
2. der Dienst in der Einsatzabteilung aus persönlichen oder beruflichen Gründen nicht mehr möglich ist,
3. er seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt oder
4. er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

In den Fällen der Nummern 3 und 4 kann der Feuerwehrangehörige nach Anhörung des Feuerwehrausschusses auch ohne seinen Antrag entlassen werden. Der Betroffene ist vorher anzuhören.

(3) Der Antrag auf Entlassung ist unter Angabe der Gründe schriftlich über den Abteilungskom-

mandanten beim Feuerwehrkommandanten einzureichen.

(4) Ein ehrenamtlich tätiger Feuerwehrangehöriger, der seine Wohnung in eine andere Gemeinde verlegt, hat dies binnen einer Woche dem Feuerwehrkommandanten anzuzeigen. Das gleiche gilt, wenn er nicht in der Gemeinde wohnt und er seine Arbeitsstätte in eine andere Gemeinde verlegt.

(5) Der Gemeinderat kann nach Anhörung des Feuerwehrausschusses den ehrenamtlichen Feuerwehrdienst eines Feuerwehrangehörigen aus wichtigem Grund beenden. Dies gilt insbesondere

1. bei fortgesetzter Nachlässigkeit im Dienst,
2. bei schweren Verstößen gegen die Dienstpflichten,
3. bei erheblicher schuldhafter Schädigung des Ansehens der Feuerwehr oder
4. wenn sein Verhalten eine erhebliche und andauernde Störung des Zusammenlebens in der Gemeindefeuerwehr verursacht hat oder befürchten lässt.

Der Betroffene ist vorher anzuhören. Der Bürgermeister hat die Beendigung des ehrenamtlichen Feuerwehrdienstes durch schriftlichen Bescheid festzustellen.

(6) Angehörige der Gemeindefeuerwehr, die ausgeschieden sind, erhalten auf Antrag eine Bescheinigung über die Zugehörigkeit zur Feuerwehr.

§ 5 Rechte und Pflichten der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr

(1) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben das Recht, den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder des Feuerwehrausschusses zu wählen. Sie haben außerdem das Recht, ihren Abteilungskommandanten, seinen Stellvertreter und die Mitglieder ihres Abteilungsausschusses zu wählen.

(2) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten nach Maßgabe des § 16 FwG und der örtlichen Satzung über die Entschädigung der ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr eine Entschädigung.

(3) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr erhalten bei Sachschäden, die sie in Ausübung oder infolge des Feuerwehrdienstes erleiden einen Ersatz nach Maßgabe des § 17 FwG.

(4) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind für die Dauer der Teilnahme an Einsätzen oder an der Aus- und Fortbildung nach Maßgabe des § 15 FwG von der Arbeits- oder Dienstleistung freigestellt.

(5) Die ehrenamtlich tätigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr sind verpflichtet (§ 14 Abs. 1 FwG)

1. am Dienst- und an Aus- und Fortbildungslahrgängen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
2. bei Alarm sich unverzüglich zum Dienst einzufinden,
3. den dienstlichen Weisungen der Vorgesetzten nachzukommen,
4. im Dienst ein vorbildliches Verhalten zu zeigen und sich den anderen Angehörigen der Feuerwehr gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
5. die Ausbildungs- und Unfallverhütungsvorschriften für den Feuerwehrdienst zu beachten,

6. die ihnen anvertrauten Ausrüstungsstücke, Geräte und Einrichtungen gewissenhaft zu pflegen und sie nur zu dienstlichen Zwecken zu benutzen, und

7. über alle Angelegenheiten Verschwiegenheit zu wahren, von denen sie im Rahmen ihrer Dienstausbübung Kenntnis erlangen und deren Geheimhaltung gesetzlich vorgeschrieben, besonders angeordnet oder ihrer Natur nach erforderlich ist.

(6) Die Angehörigen der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr der Gemeindefeuerwehr haben eine Abwesenheit von länger als zwei Wochen dem Feuerwehrkommandanten oder dem von ihm Beauftragten rechtzeitig vorher anzuzeigen und eine Dienstverhinderung bei ihrem Vorgesetzten vor dem Dienstbeginn zu melden, spätestens jedoch am folgenden Tage die Gründe hierfür zu nennen.

(7) Aus beruflichen, gesundheitlichen oder familiären Gründen kann ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr auf Antrag vom Feuerwehrkommandanten vorübergehend von seinen Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2 befreit werden.

(8) Ist ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr gleichzeitig Mitglied einer Berufsfeuerwehr, einer Werkfeuerwehr oder hauptamtlicher Feuerwehrangehöriger, haben die sich hieraus ergebenden Pflichten Vorrang vor den Dienstpflichten nach Absatz 5 Nr. 1 und 2.

(9) Verletzt ein ehrenamtlich tätiger Angehöriger der Gemeindefeuerwehr schuldhaft die ihm obliegenden Dienstpflichten, kann ihm der Feuerwehrkommandant einen Verweis erteilen. Grobe Verstöße kann der Bürgermeister auf Antrag des Feuerwehrkommandanten mit einer Geldbuße bis zu 1000 Euro ahnden. Der Feuerwehrkommandant kann zur Vorbereitung eines Beschlusses des Gemeinderats auf Beendigung des Feuerwehrdienstes nach § 4 Abs. 5 den ehrenamtlich tätigen Feuerwehrangehörigen auch vorläufig des Dienstes entheben, wenn andernfalls der Dienstbetrieb oder die Ermittlungen beeinträchtigt würden. Der Betroffene ist vor einer Entscheidung nach den Sätzen 1 und 2 anzuhören.

§ 6 Altersabteilung

(1) In die Altersabteilung wird unter Überlassung der Dienstkleidung übernommen, wer nach § 4 Abs. 1 Nr. 3 bis 5 und Abs. 2 Nr. 2 bis 4 aus dem ehrenamtlichen Feuerwehrdienst in einer Einsatzabteilung ausscheidet und keine gegenteilige Erklärung abgibt.

(2) Der Feuerwehrausschuss kann auf ihren Antrag Angehörige der Feuerwehr, die das 55. Lebensjahr vollendet haben, unter Belassung der Dienstkleidung aus der Einsatzabteilung in die Altersabteilung übernehmen (§ 4 Abs. 2 Satz 1 Nr. 1).

(3) Der Leiter der Altersabteilung und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Sie können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(4) Der Leiter der Altersabteilung ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner

Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Altersabteilung unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(5) Die Angehörigen der Altersabteilung, die hierfür die erforderlichen gesundheitlichen und fachlichen Anforderungen erfüllen, können vom Feuerwehrkommandanten im Einvernehmen mit dem Leiter der Altersabteilung zu Übungen und Einsätzen herangezogen werden.

§ 7 Jugendfeuerwehr

(1) Die Jugendfeuerwehr besteht aus den Jugendgruppen, die auf Beschluss des Feuerwehrausschusses bei den Einsatzabteilungen gebildet werden.

(2) In die Jugendfeuerwehr können Personen bis zum vollendeten 17. Lebensjahr aufgenommen werden, wenn sie

1. den gesundheitlichen Anforderungen des Feuerwehrdienstes gewachsen sind,
2. geistig und charakterlich für den Feuerwehrdienst geeignet sind,
3. sich zu einer längeren Dienstzeit bereit erklären,
4. nicht infolge Richterspruchs nach § 45 des Strafgesetzbuchs (StGB) die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter verloren haben,
5. keinen Maßregeln der Besserung und Sicherung nach § 7 des Jugendgerichtsgesetzes (JGG) mit Ausnahme der Entziehung der Fahrerlaubnis unterworfen sind und
6. nicht wegen Brandstiftung nach §§ 306 bis 306c StGB verurteilt wurden.

Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten beantragt werden. Über die Aufnahme und das dafür maßgebende Mindestalter entscheidet der Feuerwehrausschuss.

(3) Die Zugehörigkeit des Angehörigen der Jugendfeuerwehr zur Jugendfeuerwehr endet, wenn

1. er in eine Einsatzabteilung der Feuerwehr aufgenommen wird,
2. er aus der Jugendfeuerwehr austritt,
3. die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
4. er den gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr gewachsen ist,
5. er das 18. Lebensjahr vollendet oder
6. der Feuerwehrausschuss den Dienst in der Jugendfeuerwehr aus wichtigem Grund beendet. § 4 Abs. 5 gilt entsprechend.

(4) Der Leiter der Jugendabteilung (Jugendfeuerwehrwart) und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen ihrer Abteilung auf die Dauer von fünf Jahren in geheimer Wahl gewählt und nach Zustimmung des Feuerwehrausschusses zu der Wahl durch den Feuerwehrkommandanten bestellt. Sie haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Der Feuerwehrkommandant kann geeignet erscheinende Angehörige der Gemeindefeuerwehr mit der vorläufigen Leitung der Jugendfeuerwehr beauftragen. Der Jugendfeuerwehrwart muss einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehören und soll den Lehrgang Jugendfeuerwehrwart besucht haben. Der Jugendfeuerwehrwart und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden.

(5) Der Jugendfeuerwehrwart ist für die ordnungsgemäße Erfüllung der Aufgaben seiner Abteilung verantwortlich; er unterstützt den Feuerwehrkommandanten. Er wird vom stellvertretenden Leiter der Jugendfeuerwehr unterstützt und von ihm in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten vertreten.

(6) Für die Leiter der Jugendgruppen (Absatz 1) gilt Absatz 4 entsprechend.

§ 8 Ehrenmitglieder

Der Gemeinderat kann auf Vorschlag des Feuerwehrausschusses

1. Personen, die sich um das örtliche Feuerwehrwesen besondere Verdienste erworben oder zur Förderung des Brandschutzes wesentlich beigetragen haben, die Eigenschaft als Ehrenmitglied und
2. bewährten Feuerwehr- und Abteilungskommandanten nach Beendigung ihrer aktiven Dienstzeit die Eigenschaft als Ehrenkommandant verleihen.

§ 9 Organe der Feuerwehr

Organe der Feuerwehr sind

1. Feuerwehrkommandant,
2. Abteilungskommandant,
3. Leiter der Altersabteilung und der Jugendfeuerwehr,
4. Feuerwehrausschuss,
5. Abteilungsausschüsse,
6. Hauptversammlung,
7. Abteilungsversammlungen.

§ 10 Feuerwehrkommandant, Abteilungskommandant und Stellvertreter

(1) Der Leiter der Feuerwehr ist der Feuerwehrkommandant.

(2) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden von den Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl gewählt. Die Amtszeit beträgt fünf Jahre.

(3) Die Wahlen des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters werden in der Hauptversammlung durchgeführt.

(4) Zum ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten und seinem Stellvertreter kann nur gewählt werden, wer

1. einer Einsatzabteilung der Gemeindefeuerwehr angehört,
2. über die für dieses Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügt und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

(5) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter werden nach der Wahl und nach Zustimmung durch den Gemeinderat vom Bürgermeister bestellt.

(6) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter haben ihr Amt nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle ihres vorzeitigen Ausscheidens bis zum Dienstantritt eines Nachfolgers weiterzuführen. Kommt binnen drei Monaten nach Freiwerden der Stelle oder nach Versagung der Zustimmung keine Neuwahl zustande, bestellt der Bürgermeister den vom Gemeinderat gewählten Feuerwehrangehörigen zum Feuerwehrkommandanten oder seinem Stellvertreter (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG). Diese Bestellung endet mit der Bestellung eines Nachfolgers nach Absatz 5.

(7) Gegen eine Wahl des ehrenamtlich tätigen Feuerwehrkommandanten, des Abteilungskommandanten und ihrer Stellvertreter kann binnen

einer Woche nach der Wahl von jedem Wahlberechtigten Einspruch bei der Gemeinde erhoben werden. Nach Ablauf der Einspruchsfrist können weitere Einspruchsgründe nicht geltend gemacht werden. Gegen die Entscheidung über den Einspruch können der Wahlberechtigte, der Einspruch erhoben hat, und der durch die Entscheidung betroffene Bewerber unmittelbar Anfechtungs- oder Verpflichtungsklage erheben.

(8) Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrkommandanten oder eines hauptberuflich tätigen Stellvertreters des Feuerwehrkommandanten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(9) Der Feuerwehrkommandant soll spätestens bis zur Bestellung durch den Gemeinderat seinen Hauptwohnsitz im Stadtteil Güglingen haben. Er ist zugleich Leiter der Einsatzabteilung Güglingen.

(10) Der Feuerwehrkommandant ist für die Leistungsfähigkeit der Feuerwehr verantwortlich (§ 9 Abs. 1 Satz 1 FwG) und führt die ihm durch Gesetz und diese Satzung übertragenen Aufgaben durch. Er hat insbesondere

1. eine Alarm- und Ausrückordnung für die Aufgaben nach § 2 aufzustellen und fortzuschreiben und sie dem Bürgermeister mitzuteilen,
 2. auf die ordnungsgemäße feuerwehrtechnische Ausstattung hinzuwirken,
 3. für die Aus- und Fortbildung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr und
 4. für die Instandhaltung der Feuerwehrausrüstungen und -einrichtungen zu sorgen,
 5. die Zusammenarbeit der Einsatzabteilungen bei Übungen und Einsätzen zu regeln,
 6. die Tätigkeit der Abteilungskommandanten, der Leiter der Altersabteilung, der Jugendfeuerwehr sowie des Kassenverwalters und des Gerätewarts zu überwachen,
 7. dem Bürgermeister über Dienstbesprechungen zu berichten,
 8. Beanstandungen in der Löschwasserversorgung dem Bürgermeister mitzuteilen.
- Die Gemeinde hat ihn bei der Durchführung seiner Aufgaben angemessen zu unterstützen (§ 9 Abs. 1 Satz 2 FwG).

(11) Der Feuerwehrkommandant hat den Bürgermeister und den Gemeinderat in allen feuerwehrtechnischen Angelegenheiten von sich aus zu beraten. Er soll zu den Beratungen der Gemeindeorgane über Angelegenheiten der Feuerwehr mit beratender Stimme zugezogen werden.

(12) Der stellvertretende Feuerwehrkommandant hat den Feuerwehrkommandanten zu unterstützen und ihn in seiner Abwesenheit mit allen Rechten und Pflichten zu vertreten.

(13) Der ehrenamtlich tätige Feuerwehrkommandant und sein Stellvertreter können vom Gemeinderat nach Anhörung des Feuerwehrausschusses abberufen werden (§ 8 Abs. 2 Satz 5 FwG).

(14) Die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten (§ 10 Nr. 2) und ihre Stellvertreter werden von den Angehörigen der jeweiligen Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr aus deren Mitte in geheimer Wahl auf die Dauer von fünf Jahren gewählt; die Wahlen finden in der Abteilungsversammlung statt. Für die ehrenamtlich tätigen Abteilungskommandanten gelten im Übrigen die Absätze 4 bis 6 entsprechend. Die Abteilungskommandanten sind für die Einsatzbereitschaft ihrer Einsatzabteilung

verantwortlich und unterstützen den Feuerwehrkommandanten bei seinen Aufgaben nach Absatz 10. Für den stellvertretenden Abteilungs-kommandanten gelten die Absätze 4 bis 6 sowie 11 und 12 entsprechend.

§ 11 Unterführer

(1) Die Unterführer (Zug- und Gruppenführer) dürfen nur bestellt werden, wenn sie

1. einer Einsatzabteilung der Feuerwehr angehören,
2. über die für ihr Amt erforderlichen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen und
3. die nach den Verwaltungsvorschriften des Innenministeriums erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllen.

(2) Die Unterführer werden vom Abteilungs-kommandanten im Einvernehmen mit dem Feuerwehrkommandanten auf Vorschlag des Abteilungsausschusses auf die Dauer von fünf Jahren bestellt. Der Feuerwehrkommandant kann die Bestellung nach Anhörung des Feuerwehrausschusses widerrufen. Die Unterführer haben ihre Dienststellung nach Ablauf ihrer Amtszeit oder im Falle eines vorzeitigen Ausscheidens bis zur Bestellung des Nachfolgers wahrzunehmen.

(3) Die Unterführer führen ihre Aufgaben nach den Weisungen der Vorgesetzten aus.

§ 12 Schriftführer, Kassenverwalter, Gerätewart

(1) Der Schriftführer und der Kassenverwalter werden vom Feuerwehrausschuss auf fünf Jahre gewählt. Der Gerätewart wird vom Feuerwehrkommandanten nach Anhörung des Feuerwehrausschusses im Einvernehmen mit dem Bürgermeister eingesetzt und abberufen. Vor der Bestellung eines hauptberuflich tätigen Feuerwehrgerätewarts oder der Übertragung der Aufgaben des Feuerwehrgerätewarts auf einen Gemeindebediensteten ist der Feuerwehrausschuss zu hören.

(2) Der Schriftführer hat über die Sitzungen des Feuerwehrausschusses und über die Hauptversammlung jeweils eine Niederschrift zu fertigen und in der Regel die schriftlichen Arbeiten der Feuerwehr zu erledigen.

(3) Der Kassenverwalter hat die Kameradschaftskasse (§ 18) zu verwalten und sämtliche Einnahmen und Ausgaben nach der Ordnung des Wirtschaftsplans zu verbuchen. Zahlungen darf er nur aufgrund von Belegen und schriftlichen Anweisungen des Feuerwehrkommandanten annehmen und leisten. Die Gegenstände des Sondervermögens sind ab einem Wert von 500 € in einem Bestandsverzeichnis nachzuweisen."

(4) Der Gerätewart hat die Feuerwehreinrichtungen und die Ausrüstung zu verwahren und zu pflegen. Mängel sind unverzüglich dem Feuerwehrkommandanten zu melden.

(5) Für Schriftführer, Kassenverwalter und Gerätewart in den Einsatzabteilungen gelten die Absätze 1 bis 4 sinngemäß.

§ 13 Feuerwehrausschuss, Abteilungsausschüsse

(1) Der Feuerwehrausschuss besteht aus dem Feuerwehrkommandanten als dem Vorsitzenden und aus neun auf fünf Jahre in der Hauptversammlung gewählten Mitgliedern der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr:

- Abteilung I 5
- Abteilung II 2
- Abteilung III 2

(2) Dem Feuerwehrausschuss gehören als Mitglied mit Stimmrecht außerdem an

- der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten,

- die Kommandanten der Einsatzabteilungen (Abteilungskommandanten),
- der Leiter der Altersabteilung und
- der Jugendfeuerwehrt.

Sofern sie nicht in den Feuerwehrausschuss gewählt wurden, gehören dem Feuerwehrausschuss als Mitglied ohne Stimmrecht außerdem an:

- der Schriftführer,
- der Kassenverwalter und
- der Pressesprecher.

(3) Werden der Stellvertreter des Feuerwehrkommandanten oder die Abteilungskommandanten nach Absatz 1 in den Feuerwehrausschuss gewählt, erhöht sich die Zahl der zu wählenden Mitglieder entsprechend.

(4) Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Feuerwehrausschusses ein. Er ist hierzu verpflichtet, wenn dies mindestens ein Drittel der Mitglieder verlangt. Die Einladung mit der Tagesordnung soll den Mitgliedern spätestens drei Tage vor der Sitzung zugehen. Der Feuerwehrausschuss ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist.

(5) Der Bürgermeister ist von den Sitzungen des Feuerwehrausschusses durch Übersenden einer Einladung mit Tagesordnung rechtzeitig zu benachrichtigen. Er kann an den Sitzungen jederzeit teilnehmen oder sich durch Beauftragte vertreten lassen.

(6) Beschlüsse des Feuerwehrausschusses werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit ist der Antrag abgelehnt.

(7) Die Sitzungen des Feuerwehrausschusses sind nicht öffentlich. Über jede Sitzung wird eine Niederschrift gefertigt.

(8) Der Feuerwehrkommandant kann zu den Sitzungen auch andere Angehörige der Gemeindefeuerwehr beratend zuziehen.

(9) Bei den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr werden Abteilungsausschüsse gebildet. Sie bestehen aus dem Abteilungskommandanten als den Vorsitzenden und bei der

- Einsatzabteilung in Güglingen aus 5 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Frauenzimmern aus 4 gewählten Mitgliedern,
- Einsatzabteilung in Eibensbach aus 4 gewählten Mitgliedern.

Die Mitglieder werden in der Abteilungsversammlung für die Dauer von fünf Jahren gewählt.

Den Abteilungsausschüssen gehören als Mitglied außerdem der Stellvertreter des Abteilungskommandanten, der Schriftführer und der Kassenverwalter an.

Die Absätze 4 bis 8 gelten für die Abteilungsausschüsse entsprechend. Der Feuerwehrkommandant ist zu den Sitzungen einzuladen; er kann sich an den Beratungen jederzeit beteiligen. Die Niederschrift über die Sitzungen des Abteilungsausschusses sind auch dem Feuerwehrkommandanten zuzustellen.

§ 14 Hauptversammlung und Abteilungsversammlungen

(1) Unter dem Vorsitz des Feuerwehrkommandanten findet jährlich mindestens eine ordentliche Hauptversammlung der Angehörigen der Gemeindefeuerwehr statt. Der Hauptversammlung sind alle wichtigen Angelegenheiten der Feuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Beratung und Beschlussfassung vorzulegen.

(2) In der Hauptversammlung hat der Feuerwehrkommandant einen Bericht über das vergangene Jahr und der Kassenverwalter einen Bericht über den Rechnungsabschluss des Sondervermögens für die Kameradschaftspflege (§ 16) zu erstatten. Die Hauptversammlung beschließt über den Rechnungsabschluss.

(3) Die Hauptversammlung wird vom Feuerwehrkommandanten einberufen. Sie ist binnen eines Monats einzuberufen, wenn mindestens ein Drittel der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr dies schriftlich unter Angaben von Gründen verlangt. Zeitpunkt und Tagesordnung der Hauptversammlung sind den Mitgliedern so wie dem Bürgermeister vierzehn Tage vor der Versammlung bekannt zu geben.

(4) Die Hauptversammlung ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr anwesend ist. Bei Beschlussunfähigkeit kann eine zweite Hauptversammlung einberufen werden, die ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Angehörigen der Einsatzabteilungen der Gemeindefeuerwehr beschlussfähig ist. Beschlüsse der Hauptversammlung werden mit einfacher Stimmenmehrheit gefasst. Auf Antrag ist geheim abzustimmen.

(5) Über die Hauptversammlung wird eine Niederschrift gefertigt. Dem Bürgermeister ist die Niederschrift auf Verlangen vorzulegen.

(6) Für die Abteilungsversammlung der Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr sowie die Abteilungsversammlungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 1 bis 5 entsprechend.

§ 15 Wahlen

(1) Die nach dem Feuerwehrgesetz und dieser Satzung durchzuführenden Wahlen werden vom Feuerwehrkommandanten geleitet. Steht er selbst zur Wahl, bestellen die Wahlberechtigten einen Wahlleiter.

(2) Wahlen werden geheim mit Stimmzetteln durchgeführt.

(3) Bei der Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters ist gewählt, wer mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten hat. Wird diese Stimmenzahl nicht erreicht, findet eine Stichwahl zwischen den beiden Bewerbern mit den meisten Stimmen statt, bei der die einfache Mehrheit entscheidet. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Steht nur ein Bewerber zur Wahl und erreicht dieser im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit nicht, findet ein zweiter Wahlgang statt, in dem der Bewerber mehr als die Hälfte der Stimmen der anwesenden Wahlberechtigten erhalten muss.

(4) Die Wahl der Mitglieder des Feuerwehrausschusses wird als Mehrheitswahl ohne das Recht der Stimmenhäufung durchgeführt. Jeder Wahlberechtigte hat so viele Stimmen, wie Ausschussmitglieder zu wählen sind. In den Feuerwehrausschuss sind diejenigen Angehörigen der Gemeindefeuerwehr gewählt, die die meisten Stimmen erhalten haben. Bei Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die nicht gewählten Mitglieder sind in der Reihenfolge ihrer Stimmzahlen Ersatzmitglieder. Scheidet ein gewähltes Ausschussmitglied aus, so rückt für den Rest der Amtszeit das Ersatzmitglied nach, das bei der Wahl die höchste Stimmenanzahl erzielt hat.

(5) Die Niederschrift über die Wahl des Feuerwehrkommandanten und seines Stellvertreters

ist innerhalb einer Woche nach der Wahl dem Bürgermeister zur Vorlage an den Gemeinderat zu übergeben. Stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, findet innerhalb von drei Monaten eine Neuwahl statt.

(6) Kommt binnen eines Monats die Wahl des Feuerwehrkommandanten oder seines Stellvertreters nicht zustande oder stimmt der Gemeinderat der Wahl nicht zu, so hat der Feuerwehrausschuss dem Bürgermeister ein Verzeichnis aller Angehörigen der Feuerwehr vorzulegen, die sich aufgrund ihrer Ausbildung und Bewährung im Feuerwehrdienst zur kommissarischen Bestellung (§ 8 Abs. 2 Satz 3 FwG) eignen.

(7) Für die Wahlen in den Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und den Abteilungen bei den Altersabteilungen und der Jugendfeuerwehr gelten die Absätze 2 bis 6 sinngemäß.

§ 16 Sondervermögen für die Kameradschaftspflege (Kameradschaftskasse)

(1) Für die Feuerwehr wird ein Sondervermögen für die Kameradschaftspflege und die Durchführung von Veranstaltungen gebildet.

(2) Das Sondervermögen besteht aus

1. Zuwendungen der Gemeinde und Dritter,
2. Erträgen aus Veranstaltungen,
3. sonstigen Einnahmen,
4. mit Mitteln des Sondervermögens erworbenen Gegenständen.

(3) Der Feuerwehrausschuss stellt mit Zustimmung des Bürgermeisters einen Wirtschaftsplanauf, der alle im Haushaltsjahr zur Erfüllung der Aufgaben der Kameradschaftskasse voraussichtlich eingehenden Einnahmen und zu leistenden Ausgaben enthält. Ausgaben können für gegenseitig oder einseitig deckungsfähig erklärt werden. Über- und außerplanmäßige Ausgaben können zugelassen werden, wenn ihre Deckung gewährleistet ist. Außerplanmäßige Ausgaben bedürfen der Zustimmung des Bürgermeisters. Verpflichtungen zur Leistung von Ausgaben in künftigen Haushaltsjahren dürfen nur eingegangen werden, wenn der Wirtschaftsplan dazu ermächtigt.

(4) Über die Verwendung der Mittel beschließt der Feuerwehrausschuss. Der Feuerwehrausschuss kann den Feuerwehrkommandanten ermächtigen, über die Verwendung der Mittel bis zu einer bestimmten Höhe oder für einen festgelegten Zweck zu entscheiden. Der Feuerwehrkommandant vertritt bei Ausführung des Wirtschaftsplans den Bürgermeister.

(5) Die für das Sondervermögen eingerichtete Sonderkasse (Kameradschaftskasse) ist jährlich mindestens einmal von zwei Rechnungsprüfern, die von der Hauptversammlung auf fünf Jahre bestellt werden, zu prüfen. Der Rechnungsabschluss ist dem Bürgermeister vorzulegen.

(6) Für die Einsatzabteilungen der Freiwilligen Feuerwehr und die Jugendfeuerwehr werden ebenfalls Sondervermögen im Sinne des Absatzes 1 gebildet. Die Absätze 1 bis 5 gelten entsprechend; an die Stelle des Feuerwehrkommandanten, des Feuerwehrausschusses und der Hauptversammlung treten der Abteilungskommandant, der Abteilungsausschuss und die Abteilungsversammlung.

§ 17 Inkrafttreten

(1) Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

(2) Gleichzeitig tritt die Feuerwehrsatzung vom 16.04.1991 außer Kraft.

Güglingen, den 07.06.2011
gez. Dieterich, Bürgermeister

Jugendfeuerwehr-Ordnung

Stadt Güglingen

Freiwillige Feuerwehr der Stadt Güglingen Ordnung der Jugendfeuerwehr Güglingen

Fassung vom 07. Juni 2011

§ 1 Name und Gliederung

(1) Die Jugendfeuerwehr Güglingen ist die Jugendabteilung der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen.

Sie besteht aus den Jugendlichen der Abteilungen der Gesamfeuerwehr Güglingen.

§ 2 Aufgaben und Zweck

(1) Die Jugendfeuerwehr ist die Gemeinschaft der Jugend innerhalb der Feuerwehr, die sich zu ihren Idealen bekennt und an ihrer Verwirklichung tätig mitwirkt.

Die Jugendfeuerwehr will die Jugend zu tätiger Nächstenliebe anleiten,

- a) das Gemeinschaftsleben und die demokratischen Lebensformen pflegen und fördern,
- b) dem europäischen Gedanken und dem gegenseitigen Verstehen unter den Völkern vor allem durch Begegnungen bei Lagern und Fahrten dienen,
- c) aktiv am Schutz von Umwelt und Natur mitwirken.

(2) In fachlicher Hinsicht will die Jugendfeuerwehr auf die Arbeit der Freiwilligen Feuerwehr mit Methoden, welche die Leistungsfähigkeit und Bedürfnisse von Kindern und Jugendlichen berücksichtigen, vorbereiten. Hierzu zählen insbesondere folgende inhaltliche Schwerpunkte: Brandbekämpfung,

- a) Erste Hilfe,
- b) Brandschutzerziehung.

Die entsprechenden Vorschriften sind zu beachten.

(4) Weitere Aufgaben der Jugendfeuerwehr sind: aktive Mitwirkung in der Gemeinschaft der Jugendorganisationen der Gemeinde und den überörtlichen Zusammenschlüssen der Jugendfeuerwehr,

- a) Erstellung der Jahresstatistik der Jugendfeuerwehr,
- b) Berichterstattung für die Jugendfeuerwehr-Fachpresse,
- c) Öffentlichkeitsarbeit

§ 3 Mitgliedschaft

(1) In die Jugendfeuerwehr können Jungen und Mädchen zwischen zwölf und siebzehn Jahren als Mitglieder aufgenommen werden, wenn sie dafür geeignet sind. Der Feuerwehrausschuss kann im Einzelfall die Altersbegrenzung abweichend beschließen. Die Aufnahme muss mit schriftlicher Zustimmung der Erziehungsberechtigten bei der Feuerwehr beantragt werden. Über die Aufnahme entscheidet der Feuerwehrausschuss im Einvernehmen mit dem Jugendfeuerwehrausschuss.

(2) Die Zugehörigkeit zur Jugendfeuerwehr endet

- a) bei der Übernahme in die aktive Abteilung,
- b) beim Austritt aus der Jugendfeuerwehr,
- c) wenn die Erziehungsberechtigten ihre Zustimmung schriftlich zurücknehmen,
- d) wenn die gesundheitlichen Anforderungen nicht mehr erfüllt werden können,
- e) mit der Entlassung oder dem Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr,
- f) mit der Auflösung der Jugendfeuerwehr.

§ 4 Rechte und Pflichten der Mitglieder der Jugendfeuerwehr

(1) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat das Recht

- a) bei der Planung und Gestaltung der Jugendarbeit aktiv mitzuwirken,

- b) in eigener Sache gehört zu werden,
- c) die Organe zu wählen.

(2) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr sind gemäß den entsprechenden Richtlinien einheitlich zu kleiden.

(3) Die Mitglieder der Jugendfeuerwehr

- a) sind von der Gemeinde gegen Haftpflicht nach den Vorgaben des Feuerwehrgesetzes in der jeweils gültigen Fassung zu versichern,
- b) erhalten für die im Dienst entstandenen Sachschäden einen Ersatz gemäß § 17 FwG,
- c) erhalten bei auf den Jugendfeuerwehrdienst zurückzuführender Arbeitsunfähigkeit Lohnfortzahlung gemäß § 15 FwG.

(4) Jedes Mitglied der Jugendfeuerwehr hat die Pflicht

- a) an den Veranstaltungen regelmäßig und pünktlich teilzunehmen,
- b) auf die eigene Sicherheit und die Sicherheit anderer stets zu achten,
- c) die im Rahmen dieser Jugendordnung gegebenen Anordnungen und den Weisungen der Jugendleiter und der Vorgesetzten zu befolgen,
- d) den Übungen und dem theoretischen Unterricht aufmerksam zu folgen,
- e) sich den anderen Mitgliedern gegenüber kameradschaftlich zu verhalten,
- f) mit den anvertrauten Ausrüstungsgegenständen und Geräten sorgsam umzugehen,
- g) mit gepflegter und vollständiger Uniform zu den Veranstaltungen zu erscheinen,
- h) sich bei den Jugendgruppenleitern zu entschuldigen, falls verhindert,
- i) die Übungsstätten ordnungsgemäß zu verlassen,

j) nur mit den für die Jugendfeuerwehr benötigten Ausrüstungsgegenständen an den Veranstaltungen teilzunehmen,

k) darauf zu achten, dass keine Drogen jeglicher Form vor und während der Übung eingenommen werden (z.B. Nikotin und Alkohol)

(5) Bei Verstößen gegen Ordnung und Kameradschaft können folgende Ordnungsmaßnahmen ergriffen werden:

- a) bei dreimaligem unentschuldigtem Fernbleiben von der Übung:

Verwarnung;

- b) bei Missachtung des § 4(4) e:

Zahlung eines Bußgeldes von € 0,50 in die Kameradschaftskasse der Jugendfeuerwehr;

c) Verweis vor der Jugendfeuerwehr;

d) Ausschluss aus der Jugendfeuerwehr.

(6) Gegen die Ordnungsmaßnahmen kann bis spätestens vierzehn Tage nach ihrem Ausspruch Beschwerde beim Jugendsprecher und den Jugendleitern eingelegt werden, der dann nach Beratung mit dem Jugendfeuerwehrwart und dem Jugendfeuerwehrausschuss entscheidet. Bei (5)d ist die Zustimmung des Feuerwehrausschusses notwendig.

§ 5 Organe der Jugendfeuerwehr

(1) Organe der Jugendfeuerwehr sind:

- a) Jugendfeuerwehrversammlung
- b) Jugendfeuerwehrausschuss
- c) Jugendfeuerwehrleitung

§ 6 Jugendfeuerwehrversammlung

(1) Die Jugendfeuerwehrversammlung ist das Beschlussorgan der Jugendfeuerwehr; ihr sind alle wichtigen Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, soweit für deren Behandlung nicht andere Organe zuständig sind, zur Bearbeitung und Beschlussfassung vorzulegen. Die Jugendfeuerwehrversammlung tritt mindestens einmal im Jahr unter dem Vorsitz des Jugendfeuerwehrwartes zusammen.

(2) Die Jugendfeuerwehrversammlung setzt sich zusammen aus:

- a) den Mitgliedern der Jugendfeuerwehr
- b) den Mitgliedern des Jugendfeuerwehrausschusses
- (3) Der Jugendfeuerwehrwart gibt den Zeitpunkt und den Tagungsort mindestens einen Monat vorher bekannt. Anträge zur Tagesordnung sind spätestens eine Woche vor der Versammlung an den Jugendfeuerwehrwart einzureichen.
- (4) Über die Jugendfeuerwehrversammlung ist eine Niederschrift anzufertigen
- (5) Aufgaben der Jugendfeuerwehrversammlung sind insbesondere
 - a) Wahl des Jungensprechers und seines Stellvertreters auf ein Jahr;
 - b) Wahl des Kassenwartes, des Schriftführers, des Gerätewartes, der Stellvertreter und der Kassenprüfer auf Vorschlag des Jugendfeuerwehrausschusses und der Jugendfeuerwehrleitung auf ein Jahr;
 - c) Entlastungen von Kassenwart und Jugendfeuerwehrausschuss;
 - d) Beratung der Jugendordnung;
 - e) Beratung über eingereichte Anträge.

§ 7 Jugendfeuerwehrausschuss

- (1) Der Jugendfeuerwehrausschuss besteht aus dem Jugendfeuerwehrwart als Vorsitzendem und dem aus der Jugendfeuerwehrversammlung aus der Reihe der Mitglieder gewählten Jungensprecher mit Stellvertreter. Dem Jugendfeuerwehrausschuss gehören als Mitglieder weiter an:
- a) die Jugendgruppenleiter,
 - b) der Schriftführer mit Stellvertreter,
 - c) der Kassenwart mit Stellvertreter,
 - d) der Gerätewart mit Stellvertreter,
 - e) der Feuerwehrkommandant, sowie die Abteilungs- und Kommandanten der Gesamtfeuerwehr Güglingen oder deren Stellvertreter (mit beratender Stimme)
 - f) und zur Sitzung eingeladene Mitglieder der Jugendfeuerwehr und der Einsatzabteilungen der Gesamtfeuerwehr Güglingen.
- (2) der Jugendfeuerwehrausschuss wird vom Jugendfeuerwehrwart mindestens einmal jährlich einberufen.
- (3) Über die Sitzung des Jugendfeuerwehrausschusses sind Niederschriften zu fertigen
- (4) Die Aufgaben des Jugendfeuerwehrausschusses sind:
- a) Beschlussfassung über alle wichtigen Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, soweit sie nicht der Jugendfeuerwehrversammlung vorbehalten sind,
 - b) Vorbereitung der Jugendfeuerwehrversammlung

§ 8 Jugendfeuerwehrleitung

- (1) Die Jugendfeuerwehrleitung besteht aus:
- a) dem Jugendfeuerwehrwart,
 - b) den Jugendgruppenleitern.
- (2) Der Jugendfeuerwehrwart ist der Leiter der Jugendfeuerwehr und vertritt ihre Belange im Auftrag des Feuerwehrkommandanten nach innen und außen. Von der Vertretungsbefugnis dürfen die Jugendgruppenführer nur Gebrauch machen, wenn der Jugendfeuerwehrwart verhindert ist. Die Jugendgruppenleiter sollen besondere Aufgaben wahrnehmen.
- (3) Der Jugendfeuerwehrwart hat Sitz und Stimme im Feuerwehrausschuss.
- (4) Die Jugendfeuerwehrleitung entscheidet über alle Angelegenheiten der Jugendfeuerwehr, die keinem anderen Organ zustehen,

- b) führt die Beschlüsse der Organe durch,
- c) entwirft den Jahresdienstplan der Jugendfeuerwehr, der von der Leitung der Jugendfeuerwehr genehmigt werden muss.

(5) Mitglieder der Jugendfeuerwehrleitung kann nur sein, wer die für das jeweilige Amt erforderlichen persönlichen und fachlichen Voraussetzungen erfüllt.

§ 9 Abstimmung, Wahlen, Niederschriften

(1) Die Organe sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Stimmberechtigten vertreten ist. Bei Beschlussunfähigkeit ist eine neue Sitzung mit gleicher Tagesordnung binnen drei Monaten durchzuführen, die ohne Rücksicht auf die Anzahl der vertretenen Stimmberechtigten beschlussfähig ist.

(2) Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gefasst, soweit nicht andere Mehrheiten vorgeschrieben sind. Stimmengleichheit gilt als Ablehnung. Anträge zur Änderung der Jugendordnung müssen begründet mit der Einladung bekanntgegeben werden. Die Beschlüsse erfordern eine Mehrheit von zwei Dritteln der anwesenden Stimmberechtigten. Auf Antrag eines Stimmberechtigten ist eine schriftliche Abstimmung durchzuführen. Stimmenhäufung ist ausgeschlossen.

(3) Über die Sitzung der Organe sind Ergebnisprotokolle anzufertigen.

§ 10 Verwaltung

(1) Zur Unterstützung bei Erledigung der schriftlichen Arbeiten sowie für die Führung der Protokolle wird ein Schriftführer gewählt.

(2) Für die Jugendarbeit wird eine Jugendfeuerwehrkasse eingerichtet.

Als Einnahmen stehen zur Verfügung:

- a) Zuwendungen der Gemeinde,
- b) Zuwendungen der Kameradschaftskasse,
- c) Erträge aus Veranstaltungen,
- d) Spenden und Schenkungen Dritter,
- e) Jugendplanmittel.

(3) Über die Verwendung der Mittel entscheidet die Jugendfeuerwehr in eigener Zuständigkeit unter Beachtung der Bestimmungen des Haushaltsplanes. Zahlungen bedürfen der Anweisung durch den Jugendfeuerwehrwart.

(4) Zur Unterstützung bei den laufenden Kasensarbeiten wird ein Kassenwart gewählt.

Die Jugendfeuerwehrkasse ist mindestens einmal jährlich von zwei Kassenprüfern zu prüfen. Über das Ergebnis erstatten die Kassenprüfer in der Jugendfeuerwehrversammlung der Jugendfeuerwehr Bericht.

(5) Dem Feuerwehrkommandanten oder einem von ihm Beauftragten (z. B. Kassierer) gegenüber ist die Jugendfeuerwehr rechenschaftspflichtig. Ihm ist jederzeit Einblick in die Nachweisführung zu gewähren.

§ 11 Schlussbestimmungen

Diese Jugendfeuerwehrordnung wurde von dem Gesamtausschuss der Freiwilligen Feuerwehr Güglingen am 23.05.2011 beschlossen und vom Gemeinderat der Stadt Güglingen am 07.06.2011 anerkannt.

Zuschuss für GIGA wurde bewilligt

Die Gestaltungsinitiative Güglingen Attraktiv, kurz GIGA genannt, bekommt in diesem Jahr einen Zuschuss von 2.500 Euro. Der Betrag soll in erster Linie bei der Herkules-Gutschein-Aktion eingesetzt werden. Verschiedene Mitgliedsfirmen im Handels- und Gewerbeverein

Güglingen bieten diese Gutscheine an. „Es ist fast eine Ersatz-Währung geworden“, lobte Bürgermeister Dieterich dieses Engagement. Beim Verwaltungsantrag gab es ausnahmslose Zustimmung.

Kampfabstimmung bei den Kindergarten-Beiträgen

Was in den vergangenen Jahren eher einem Routine-Beschluss gleichkam, hat dieses Mal zu einer „Kampfabstimmung“ im Güglinger Gemeinderat geführt. Turnus- und pflichtgemäß hatte die Verwaltung um die Anpassung der Kindergartenbeiträge für die kommenden beiden Perioden gebeten. In der Sitzung am 7. Juni gingen die Meinungen der im Rat vertretenen Fraktionen stark auseinander.

Die Empfehlung der kommunalen Landesverbände und der kirchlichen Trägerverbände hat darauf abgezielt, die monatlichen Beiträge für den Besuch der Regelkindergärten um 2 Prozent zu erhöhen. Die aktuelle Tarifierhöhung für das Personal wurde genauso ins Feld geführt wie die Tatsache, dass eine 20-prozentige Deckung der Betriebskosten durch die Elternbeiträge angestrebt wird.

„Es gibt Städte und Gemeinden, die setzen diese Beiträge auf Null oder schmelzen sie ab“, signalisierte BU-Stadtrat Joachim Esenwein die Haltung seiner Fraktion zum Verwaltungsantrag. Man könne jetzt als „konservativsten Ansatz“ den Erhöhungen für kommende Jahre nicht mehr zustimmen und als „progressivsten Ansatz“ das abschmelzen, was wir in den letzten Jahren erhöht haben, eröffnete Esenwein die Diskussion. Fehlende Einnahmen aus den Elternbeiträgen könnten auch aus anderen Quellen gespeist werden, „beispielsweise über eine Erhöhung der Grundsteuer“, merkte der kinderlose Stadtrat an.

Für die NL-Fraktion plädierte Frank Naffin für die Aussetzung der Erhöhung in diesem Jahr und eine neuerliche Beratung in 2012. „Zwei Prozent Erhöhung sind zwar nicht viel, aber wir könnten ein Zeichen setzen“, war seine Meinung zum Verwaltungsantrag.

„Die FUW trägt den Verwaltungsantrag mit“, stellte Stadtrat Markus Xander bei seiner Wortmeldung klar. Und unterstützte damit die Aussage von Bürgermeister Dieterich: „Jedes Kind, das unsere Einrichtungen besucht, unterstützen wir im Jahr mit Beiträgen zwischen 6.000 und 12.000 Euro“, machte das Stadtoberhaupt deutlich.

Bei der Abstimmung gab es für den Antrag von Stadtrat Frank Naffin (Aussetzung der Erhöhung für ein Jahr) bei 9:10 Stimmen eine knappe Niederlage. Der Verwaltungsantrag setzte sich danach mit 11:8 Stimmen durch.

Hinweis

Detaillierte Auflistungen zu den Kindergarten-Beiträgen für die einzelnen Einrichtungen (Regelkindergartengruppe, Verlängerte Öffnungszeiten, Ganztagesbetreuung) finden Sie auf der Internet-Seite der Stadt Güglingen in der Navigation „Bürgerinfo-Die Stadt-Kindergärten“

Fundamt

Beim Fundamt Güglingen wurde abgegeben:

1 Schlüsselbund (Maienfest)

1 Sporttasche

Nähere Auskünfte erteilt Herr Kohler, Zimmer 3, Telefon 07135/1080.

Kinderferienwoche

Programmhefte + Anmeldung

Die diesjährige Kinderferienwoche der Stadtverwaltung Güglingen findet wie gewohnt in der ersten Sommerferienwoche von 01. bis 05.08.2011 statt. Auch in diesem Jahr haben sich zudem wieder einige Vereine bereit erklärt, einzelne Programmpunkte für Kinder anzubieten.



Die Programmhefte für die diesjährige Kinderferienwoche liegen dem 6. Juni im Rathaus aus. Anmeldungen können ab diesem Tag bis **Freitag, 17.06.2011** während der üblichen Öffnungszeiten im Rathaus, Zimmer 7

oder an der Information abgegeben werden. Der Anmeldebogen ist von einem Erziehungsbeauftragten zu unterschreiben. Bitte beachten Sie auch, dass die zweite Woche der Anmeldefrist bereits in den Pfingstferien liegt.

Bis Meldeschluss werden alle Anmeldungen gesammelt. Liegen dann mehr Anmeldungen vor, als Plätze zur Verfügung stehen, wird die Teilnahme per Losentscheid bestimmt. Dabei wird ein „kontrolliertes Losverfahren“ angewandt, d. h. jedes Kind nimmt zumindest an einem Veranstaltungstag teil.

Von **Montag, 27.06.2011** bis **Freitag, 01.07.2011**, liegen die Ferienpässe dann im Zimmer 7 zur Abholung bereit. Bei der Abholung muss die **Teilnahmegebühr** entrichtet werden.

PAVILLON Gartacher Hof



Dienstagstreff

Zum fröhlichen Beisammensein laden wir Sie jeden Dienstag ab 14:30 Uhr in den Pavillon der betreuten Altenwohnungen Weinsteige 4, Gartacher Hof recht herzlich ein.

Bei Kaffee, Kuchen und einem interessanten Programm mit Musik, Geschichten, Singen und Lachen, können Sie getrost den Alltag zu Hause lassen.

Wir freuen uns auf Ihr Kommen. Ansprechpartner: Doris Pfeffer, Tel. 16421.

Nächster Treff:

Dienstag, 21.06.2011.

RÖMER MUSEUM GÜGLINGEN



„Reise durch die Steinzeit“ am 26. Juni: Der Steinzeitmann kommt wieder ins Museum

Seit der ersten Veranstaltung im April haben schon viele Begeisterte darauf gewartet und am **Sonntag, dem 26. Juni**, ist es endlich so weit: Der **Experimental-Archäologe und Museumspädagoge Rudolf Walter** kommt wieder ins Römermuseum und wird der aktuellen Sonderausstellung „Älteste Spuren – Die Alt- und Mittelsteinzeit im Heilbronner Land“ viel greifbares Leben einhauchen.

Den ganzen Tag wird der „Steinzeitmann zum

Anfassen“ von **10 – 18 Uhr** unterschiedliche steinzeitliche Techniken demonstrieren wie beispielsweise die Werkzeug-, Waffen- und Schmuckherstellung, das Feuermachen und vieles, vieles mehr. Dabei wird er den Besuchern wieder viel Interessantes von jenen Epochen schildern, als der Mensch noch nicht sesshaft war und sich Tag für Tag über Jahrhunderttausende hinweg dem zähen Überlebenskampf stellen musste, der von extremen klimatischen Verhältnissen, wilden Tieren und nicht zuletzt den eigenen Artgenossen beeinträchtigt wurde.



Spannende Vorführungen und viele Dinge zum selbst Anfassen und Ausprobieren wird die Veranstaltung mit dem „Steinzeit-Mann“ den Besuchern bieten.

Wer die Texte und Ausstellungsstücke der aktuellen Sonderausstellung nochmals Revue pas-

sieren lassen möchte, sei an dieser Stelle auch auf den Begleitband zur Sonderausstellung hingewiesen, der den Band 3 der „Schriftenreihe des Römermuseums Güglingen“ bildet. Das 80 Seiten starke und mit 111 Abbildungen reichhaltig illustrierte Werk kann im Museums-shop zum Preis von 14,90 € erworben werden.



Der Begleitband zur Sonderausstellung „Älteste Spuren – Die Alt- und Mittelsteinzeit im Heilbronner Land“ liefert – wieder reich illustriert – sämtliche Ausstellungstexte und dokumentiert die spannenden Exponate aus der Region in vollständiger Weise.

Amtliche Bekanntmachungen und Nachrichten

PFAFFENHOFEN

Wasserzins-/ Abwassergebührevorauszahlung

Am 30. Juni 2011 werden die Vorauszahlungsbeträge auf den Wasserzins und die Abwassergebühr in der Gemeinde Pfaffenhofen für das abgelaufene Kalendervierteljahr zur Zahlung fällig. Die Höhe der Vorauszahlungen wurde im letzten Abrechnungsbescheid festgesetzt.

Die Abgabepflichtigen erhalten hierüber keinen gesonderten Bescheid.

Da im Verzugsfall Säumniszuschläge und Mahngebühren erhoben werden müssen, wird um termingerechte Zahlung gebeten.

Bei denjenigen Abgabepflichtigen, die sich am Lastschriftverfahren beteiligen, werden die Beträge zum Fälligkeitstag von ihrem Bankkonto abgebucht.

Fundamt Pfaffenhofen

Auf dem Rathaus wurden folgende Gegenstände abgegeben:

- Walkingstöcke

Auskunft erteilt Ihnen gerne Frau Hoffarth, Zimmer 11, Telefon 07046/9620-0.



KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Predigttext: Jesaja 6, 1–13

Wochenspruch: Heilig, heilig, heilig ist der HERR Zebaoth,
alle Lande sind seiner Ehre voll.

Jesaja 6,3

Wochenlied: „Komm, Gott Schöpfer, Heiliger Geist“ (126 EG)

Evangelische Kirche Güglingen

Pfarrerin Ruth Kern und Pfarrer Dieter Kern
Kirchgasse 6, Tel. (07135) 960442, Fax (07135) 960443
E-Mail: Pfarramt.Gueglingen@elk-wue.de
Internet: <http://www.kirche-gueglingen.de>

Freitag, 17. Juni

8:30 Uhr Gemeindegebet in der Kirche

Sonntag, 19. Juni

8:30 Uhr Gemeindefrühstück

9:30 Uhr Gottesdienst (Prädikantin Kachel).

Das Opfer geben wir für die Renovierung des Gemeindehauses.

Heute ist kein Kindergottesdienst

Donnerstag, 23. Juni

20:00 Uhr Posaunenchor

Urlaub im Pfarramt

Pfarrer Ruth und Dieter Kern haben bis 27. Juni Urlaub. Die Kasualvertretung hat Pfarrer Grauer aus Frauenzimmern, Tel. 07135/5371.

Das Pfarrbüro (Frau Scheid) ist wieder besetzt ab 28. Juni.

Gemeindefrühstück



Treff für Singles, Ehepaare und Familien

Am Sonntag, 19. Juni 2011, um 8:30 Uhr im Mauritiussaal der Kirche, 3. Stock.
Beginnen Sie den Sonntag gemütlich. Setzen Sie sich an den gedeckten Frühstückstisch. Anschließend um 9:30 Uhr ist Gottesdienst.
Auf Ihren Besuch freuen wir uns.

Katholische Kirche Güglingen

Administrator Pfarrer Michael Donnerbauer, Lauffen, Tel. 07133/5960, pfarrer@kathkirchelauffen.de;
Diakon Willi Forstner, Stockheim, Tel. 07135/5673;
Diakon Hans Gronover, Güglingen, Tel. 07135/974110
Pfarrbüro Güglingen, Tel. 07135/98080
Unsere Homepage: www.kath-kirche-zabergaeu.de

Samstag, 18. Juni

18.00 Uhr Vorabendmesse in Stockheim

Sonntag, 19. Juni

9.00 Uhr Gottesdienst im Krankenhaus
9.00 Uhr Wort-Gottes-Feier auf dem Michaelsberg

9.00 Uhr Eucharistiefeier in Brackenheim;
10.30 Uhr Festgottesdienst zum Patrozinium in Güglingen, anschließend Gemeindefest

Dienstag, 21. Juni

19.00 Uhr Werktagsgottesdienst in Stockheim

Fronleichnam – Donnerstag, 23. Juni

8.00 Uhr Festgottesdienst in Stockheim, anschl. Prozession
9.00 Uhr Festgottesdienst mit Prozession auf dem Michaelsberg, anschließend Gemeindefest

Samstag, 25. Juni

15.00 Uhr Firmung in Güglingen

18.00 Uhr Firmung in Güglingen

Patrozinium in Güglingen am 19.06.

Zum Gemeindefest nach dem Festgottesdienst ergeht eine herzliche Einladung an alle! Um Kuhenspenden wird gebeten – sie können vor dem Fest an der Kirche abgegeben werden.

Fronleichnam auf dem Michaelsberg

An Fronleichnam, 23.06., findet nach dem Festgottesdienst das alljährliche Gemeindefest statt – herzliche Einladung an alle! Der traditionelle Blumentepich, die musikalische Umrahmung durch den Musikverein Cleeborn, die gute Küche des Jugend- und Tagungshauses, Kuchen und Kaffee von der Gemeinde – all dies garantiert ganz bestimmt Festesfreude!

Fahrt nach Freiburg zum Papstbesuch

Im Eingang der Kirche in Güglingen hängt neben allen entsprechenden Informationen eine Liste aus, in die sich diejenigen eintragen können, die gerne mitfahren möchten.

Öffnungszeiten des Pfarrbüros: Mittwoch, 17 – 19 Uhr, Freitag, 9 – 11 Uhr

Evang.-meth. Kirche Güglingen

Pastor Klaus Schroer, Stockheimer Str. 23,
Tel. (07135) 6615, Fax (07135) 16303
E-Mail: gueglingen@emk.de
Internet: www.emk.de/gueglingen

Sonntag, 19. Juni

9.10 Uhr Gebetskreis

9.30 Uhr Gottesdienst

9.30 Uhr Sonntagschule

Ev. Freikirche Gemeinde Gottes

Gemeinde Gottes KdöR
Schafgasse 13, Güglingen-Frauenzimmern
Tel. (07135) 2788 und 13521

Freitag, 17. Juni

17.30 – Royal Rangers Stammtreff, Jun-
19.30 Uhr gen und Mädchen ab 9 Jahre

Sonntag, 19. Juni

10.00 Uhr Gottesdienst mit Kinderbetreuung

Neuapostol. Kirche Güglingen

Schillerstraße 6, Telefon (07143) 32488

Sonntag, 19. Juni

9:30 Uhr Güglingen Gottesdienst

9:30 Uhr Güglingen Sonntagschule

Mittwoch, 22. Juni

20:00 Uhr Güglingen Gottesdienst

Evangelische Kirche Eibensbach

Pfarrer Clemens Grauer
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371
Fax 07135/961219
E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de
Internet: <http://kirche-eibensbach.de>

Freitag, 17. Juni:

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 19. Juni

9.20 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Marienkirche (Clemens Grauer)

Montag, 20. Juni

öffentliche Sitzung des Kirchengemeinderats im Jugendraum

Dienstag, 21. Juni

12.10 Uhr Ausflug der Senioren nach Waldenburg, Abfahrt an der Bushaltestelle

Mittwoch, 22. Juni

9.30 Uhr Spielkreis, Infos bei Nadja Wöhr, Tel. 7188408

Evangelische Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Vom Tropfen zum Mee(h)r



Kurzzeltlager

15. bis 17. Juli 2011

in Eibensbach

für Kinder (1. Klasse bis 13 Jahre)

Infos und Anmeldeformulare gibt's im Pfarramt Frauenzimmern-Eibensbach, Torstr. 6, Frauenzimmern, Tel.: 07135/5371,

in den Jungscharen oder im Kindergottesdienst.

Veranstalter: Ev. Kirchengemeinden Eibensbach und Frauenzimmern

Schnell anmelden!!! Vom 15. bis 17. Juli findet unser Kurzzeltlager statt für Kinder von Klasse 1 bis 13 Jahre. Mit vielen spannenden Geschichten, Spaß, und Spielen mit und ohne Wasser. Anmeldeformulare und weitere Infos gibt's unter www.kirche-frauenzimmern.de oder www.kirche-eibensbach.de, im Pfarramt oder in den Kirchen.

Evang. Kirche Frauenzimmern

Pfarrer Clemens Grauer
Torstraße 6, Tel.: 07135/5371
Fax 07135/961219
E-Mail: ev.pfarramt-frauenzimmern@t-online.de
Internet: <http://kirche-frauenzimmern.de>

Freitag, 17. Juni:

20.00 Uhr Posaunenchorprobe

Sonntag, 19. Juni:

10.30 Uhr Gottesdienst mit Abendmahl in der Martinskirche (Clemens Grauer) anschließend ist die ganze Gemeinde herzlich zum Kirchenkaffee eingeladen.

Dienstag, 21. Juni:

9.30 Uhr Mutter-Kind-Kreis

12.00 Uhr Ausflug der Senioren nach Waldenburg; Abfahrt an der Bushaltestelle

Evangelische Kirche Pfaffenhofen

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6,
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/webseite/gemeinden/pfaffenhofen>

Freitag, 17. Juni

19.45 Uhr Posaunenchor

Sonntag, 19. Juni

10.30 Uhr Gottesdienst mit Prädikant Dreibigacker

10.30 Uhr Kindergottesdienst

Dienstag, 21. Juni

9.30 Uhr Krabbelgruppe für Kinder (Infos bei Andrea Jäschke, Tel. 07046/881410)

Mittwoch, 22. Juni

19.30 Uhr Bastelkreis

Freitag, 24. Juni

19.45 Uhr Posaunenchor

Schrottsammlung für unseren Kirchturm

Die evangelische Kirchengemeinde Pfaffenhofen führt am Samstag, dem 22. Oktober 2011, eine Schrottsammlung durch. Alle Schrott- und Metallteile, außer Kühlgeräte und Nachtspeicheröfen, werden von uns direkt und unproblematisch vor Ihrem Haus abgeholt. Wir informieren Sie schon jetzt, damit Sie etwaige Gegenstände, die Sie gerne der Kirchengemeinde geben möchten, nicht schon vorher anderweitig unterbringen. Der Erlös ist für die Sanierung unseres Kirchturmes bestimmt.

Evangelisches Gemeindeblatt

Immer auf Zack mit den neuesten Infos aus unserer Landeskirche – für 5,65 € im Monat frei Haus. Das bietet das Evangelische Gemeindeblatt. Wir bitten Sie, den Vertreter des Gemeindeblattes, der in diesen Tagen bei Ihnen anknüpft, wohlwollend anzuhören.

Briefseelsorge

Manchmal tut es gut, sich seine Probleme von der Seele zu schreiben. Die Briefseelsorge antwortet – vertraulich und einfühlsam. Evang. Briefseelsorge, Postfach 101352, 70012 Stuttgart; E-Mail: Brief-Seelsorge@t-online.de. Schreiben Sie doch einfach!

Landleben – live für Jugendliche und junge Erwachsene

Hautnah erleben, woher das täglich Brot kommt! Leben und Arbeiten auf dem Bauernhof, mit der Natur, auf dem Feld, im Stall, im Wald, in Haus und Hof – gegen Kost, Logie und ein Taschengeld. Das ist das Projekt Landleben-live des Evangelischen Bauernwerkes. Interessiert? Weitere Infos und Anmeldungen unter 07942/107-12 oder auch im Pfarramt.

Evangelische Kirche Weiler

Pfarrer Johannes Wendnagel, Pfarrgasse 6
Tel. (07046) 2103, Fax (07046) 930238
E-Mail: Pfarramt.Weiler_Zaber@elk-wue.de
Internet: <http://www.kirchenbezirk-brackenheim.de/>
website/gemeinden/weiler

Sonntag, 19. Juni

9.30 Uhr Gottesdienst mit Praedikant Drei-Bigacker und Taufe von Lahna Lauryn Kochert

Mittwoch, 22. Juni

9.30 Uhr Frauenfrühstück
20.00 Uhr Offener Hauskreis (Infos bei R. Heinz, Tel. 2992 oder G. Röck, Tel. 6287)

Pfarrbesuche

Liebe Gemeindeglieder! Mir liegt daran, dass Sie's wissen: Gerne kommt der Pfarrer zu (fast) allen Anlässen zu Ihnen ins Haus, oder z. B. auch ins Krankenhaus oder Altenheim, auch wenn's weiter weg ist, zum Gespräch, zum Gebet, auch zum Abendmahl. Allerdings benötige ich dazu ein Zeichen von Ihnen. Bitte kommen Sie also ohne Zögern und freimütig auf mich zu und lassen's mich wissen (Tel.: 2103)

Freie Missionsgem. e.V. Weiler

Trollinger Weg 4
H. Bocher, Telefon (0711) 7970431

Sonntag, 19. Juni:

9:30 Uhr Versammlung

Mittwoch, 22. Juni:

17:30 Uhr Bibelstunde

Auswärtige kirchl. Nachrichten

Jehovas Zeugen

Versammlung Brackenheim, Hirnerweg 12
www.jehovaszeugen.de

Praxisbezogene Anwendungen der Frucht des Geistes Gottes (1)

Am Sonntag erhalten Sie diese Tipps.

Freitag, 17. Juni

19.30 Uhr Versammlungsbibelstudium: „Wir müssen Gott, dem Herrscher, mehr gehorchen“.

20.00 Uhr Theokratische Predigtunterrichts-
• Bibelleseprogramm für diese Woche: Psalm 38 bis 44. Lesen Sie die Bibel online auf <http://watchtower.org/x/bibel/> • Beispiele aus der Bibel für enge Freundschaften und Eigenschaften, die wir nachahmen können • An wem erfüllen sich heute die Prophezeiungen über die Wiederherstellung Israels?

20.30 Uhr Dienstzusammenkunft: Ansprachen und Tischgespräche zum Gebrauch der Bibel.

Sonntag, 19. Juni

9.30 Uhr Biblischer Vortrag: Eine gute Botschaft in einer gewalttätigen Welt.

10.05 Uhr Bibelbetrachtung mit Zuhörerbeteiligung anhand des Wachturm-Artikels Die „Frucht des Geistes“ verherrlicht Gott (Johannesevangelium 15:8).

SCHULE UND BILDUNG

Kindergarten Haselnussweg Eibensbach

Ausflug der Schulanfänger

Unser diesjähriger Schulanfängerausflug 2011 führte uns ins „blühende Barock“ nach Ludwigsburg. Wir starteten gemeinsam am 07.06.2011 um 8.30 Uhr zur S-Bahn nach Bietigheim. Von dort aus fuhren wir zum Favorite Park nach Ludwigsburg. Über einer große Allee spazierten wir durch den Park, entdeckten tolle Kletterbäume, Rehe und Hirsche, die aus ihrem Versteck kamen und sich sehr zutraulich präsentierten, sowie herrliche Vesperplätze. Hier nahmen wir unser erstes Frühstück ein, und bekamen von einem Reh Besuch, welches die Schulanfänger mit einem Apfel füttern konnten. Weiter ging es in Richtung Schloss und so gelangen wir zum Eingang des Märchengartens. Am Eingang empfing uns der Riese von Ludwigsburg bevor es weiter zum Bootfahren ging. Tief tauchten wir in die Märchenwelt ein und die Zeit verflog im Nu. Im Anschluss an die Märchenwelt konnten sich die Schulanfänger noch auf dem tollen Spielplatz austoben. Auf dem Rückweg Richtung S-Bahn durch den Favorite Park aßen wir noch gemeinsam ein Eis und konnten noch einmal einige Rehe und Hirsche sehen. Ein wunderschöner Ausflug ging gegen 17.00 Uhr zu Ende.



Neuanschaffung nach Spende

Wir möchten uns bei der Volksbank Brackenheim-Güglingen eG recht herzlich für die Spende von 500 Euro bedanken. Die Kindergarten-

kinder und die Erzieherinnen erfüllten sich mit der Spende einen lang ersehnten Wunsch, nämlich ein Doppeltaxi. Der Kindergarten besitzt schon einige Fahrzeuge, leider nur eins mit dem mehrere Kinder auf einmal fahren können.



Mit dem Doppeltaxi kann der Fahrer nun mindestens zwei Kinder durch den Hof chauffieren. Wie auf dem Foto gut zu erkennen, ist es mit großer Begeisterung angenommen worden und jede Fahrt ist eine Gaudi.

Ev. Kindergarten Frauenzimmern



Walderlebnis trotz Dauerregen

Nässe und Kälte hatten die Kinder des Frauenzimmerner Kindergartens schnell vergessen, als es mit Förster Theo Wöhr (Kirbachtal) zum Waldtag ins Unterholz ging. Zusammen mit den Erzieherinnen und einigen Eltern erkundeten sie die Pflanzen- und Tierwelt der heimischen Wälder.

Besonders spannend waren die präparierten Tiere, die lebensecht in ihrer natürlichen Umgebung zu bestaunen waren. „Der Wildschweinschädel mit den langen Hauern hat die Kinder zum Beispiel sehr beeindruckt“, berichtet Leiterin Margot Oehler begeistert.

Am Bach packten sie Becherlupen und Siebe aus, um aus dem Wasser kleine Steinkrebse herauszu-fischen. Unter den Steinen entdeckten sie Kellerasseln und andere Kriechtiere. Wer besonders mutig war, ließ sie sogar mal über die Hand krabbeln.

Anschaulich und lebhaft erklärte Theo Wöhr den Kindern, warum man tote Stämme oft einfach stehen lässt: „Damit der Specht in dem weichen Holz noch seine Nisthöhle bauen kann“, so der Förster. Sie dienen auch Larven und Käfern als Lebensraum.

Damit die Wanderung abseits der Wege nicht ganz so anstrengend wurde, gab es zweimal eine kleine Rast.



Herzlichen Dank an Förster Theo Wöhr für seinen Einsatz sowie an die Eltern und Erzieherinnen. (keb)

Kindergarten

Rodbachstraße Pfaffenhofen



Bürgermeistertag im Kindergarten

Am 08.06.2011 war in unserem Kindergarten der jährliche Bürgermeistertag. Nach ein paar Stunden mit den Kindern kannte er den Kindergartenalltag und die Kinder fanden es echt spitze, dass der Bürgermeister sich Zeit für sie genommen hat.



Herr Böhringer setzte sich anschließend mit dem Elternbeirat zusammen um über die Belange und Bedürfnisse zu sprechen.

Herzlichen Dank an Herr Böhringer und wir freuen uns schon auf den nächsten Besuch in der Rodbachstraße. Der Elternbeirat

Katharina-Kepler-Schule



Grund- und Werkrealschule

Bundesjugendspiele an der Katharina-Kepler-Schule

Nach längerer Pause fanden am vergangenen Dienstag die Sommerbundesjugendspiele der Katharina-Kepler-Schule im Stadion statt. Unter Leitung von Gregor Hautzinger organisierten die Sportlehrerinnen und Sportlehrer dieses sportliche Ereignis. Als Sportler nahmen die Drittklässler sowie Schülerinnen und Schüler der Klassen 5 bis 8 teil. Die klassischen Leichtathletikdisziplinen Sprung, Wurf und Lauf wurden ausgetragen. Unsere großen Schüler der Klassen 9 und 10 – waren als Betreuer den einzelnen Klassen zugeordnet. Sie haben entsprechend des sozialen Leitbilds unserer Schule ihre Aufgabe großartig gemeistert. Neben zahlreichen Siegerurkunden erreichten 40 Schülerinnen und Schüler eine Ehrenurkunde entsprechend ihrer Altersstufe.



Die Ehrenurkunden wurden am Freitag im Rahmen einer kleinen Feierstunde von Rektor Klaus Müller überreicht.

Zabergäu-Gymnasium Brackenheim

Präsentieren will gelernt sein

„Man kann nicht *nicht* kommunizieren!“ Mit dieser elementaren Erkenntnis Paul Watzlawicks beginnt Laura Weik ihren Vortrag über Körpersprache, Mimik, Gestik und kommt zu dem Schluss, dass man immer irgendeine Wirkung auf den anderen hat.

Sprache – in jeder Form. Das ist einer der anspruchsvollen Themenblöcke – neben „Mauern“, „Macht“, „Wandel und Visionen“ – mit denen sich die vielen Teilnehmer der Jahrgangsstufe 1 des Zabergäu-Gymnasiums ein Jahr lang im Seminarkurs beschäftigt haben.

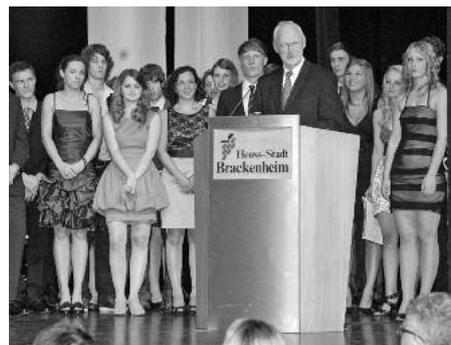
Recherchieren, Interviews führen, Umfragen auswerten, dazu eine Einführung in die Rhetorik – selbstständiges Arbeiten also sowie Arbeiten im Team gehören zu den Kompetenzen, die im Lauf des Jahres verstärkt erlernt werden sollen. Als Höhepunkt werden die Ergebnisse der Arbeit öffentlich vorgestellt, unterstützt mit Folien, Filmen oder PowerPoint-Präsentationen, wofür die Brackheimer Volksbank dankenswerterweise gleich an drei Abenden der letzten Woche ihren Seminarraum zur Verfügung stellte.

Das Publikum erlebt nicht nur die jungen Menschen, die zum ersten Mal als Redner außerhalb der Schule auftreten, die einen ruhig abgeklärt, andere mit einer gehörigen Portion Nervosität oder emotional stark engagiert, es erfährt auch sicher viel Neues. Marion Winklers interessanter Vortrag beschäftigt sich mit der Gebärdensprache Gehörloser, in der sogar Dialekte existieren, und man staunt darüber, dass in den USA Hörende als beliebte „Fremdsprache“ die American Sign Language erlernen.

Isabelle Weber und Chantal Kolarek haben sich einem düsteren Kapitel der Geschichte gewidmet: „Menschenversuche im Dritten Reich“ und „Folter in der Gegenwart“, und beide jungen Damen fordern eindringlich, die Würde des Menschen unter allen Umständen zu wahren.

Die begleitenden Lehrer im Hintergrund bewerten Vortrag und Inhalt und überprüfen die Ergebnisse noch in einem späteren Kolloquium. Der Schüler gewinnt während seiner Arbeit an Erfahrung und kann mit dem Seminarkurs ein Prüfungsfach im Abitur ersetzen – womit sich der Kurs für alle sicher gelohnt hat.

Abiball 2011 – Dir und tausend anderen gefällt das!



Philip Reese sitzt Chips kauend vor dem Laptop, und wo klickt er sich gerade durch? Natürlich durch Facebook! Wie Millionen anderer User auch! Aber Corinna Sommer, seine „bessere Hälfte“ an diesem besonderen Abend, kann ihn zur Teilnahme am wirklichen Leben überreden, zur Moderation des Abiballs 2011 am letzten Schultag vor den Pflingstferien im Brackheimer Bürgerzentrum.

Bühne frei für die Stars des Abends! Paarweise schreiten sie ins Rampenlicht, jung, schön, chic, attraktiv und überglücklich, das Abitur erfolgreich hinter sich gebracht zu haben. Schulleiter Wolfgang Frey freut sich, dass zwei Schülerinnen den phantastischen Durchschnitt von 1,0 geschafft haben, und darf viele Preise und Belobigungen vergeben. Doch während der letzten 13 Jahre nur Schulisches gelernt zu haben, wäre

zu wenig, wie er betont. Das Leben „draußen“ verlangt noch eine Reihe anderer Kompetenzen, die sich die 99 strahlenden Abiturienten ebenfalls in der Zeit erwerben konnten.

Auch Jutta Layher, 1. stellvertretende Bürgermeisterin, Elternbeiratsvorsitzende Martina Reese – beide in diesem Jahr Mütter von Abiturienten – und Dr. Kay Weidenmann, 1. Vorsitzender des Fördervereins der Schule, überreichen Preise und reflektieren in ihren Reden das Motto des Abiturjahrgangs, „Facebook“. Diese sozialen Netzwerke können zugebenermaßen viel Gutes bewirken und ermöglichen es, mit vielen Menschen völlig unkompliziert in Verbindung zu bleiben. Doch sie ersetzen nicht das reale Gegenüber, die wirklichen Freunde, die die drei Redner den jungen Menschen wünschen, und sie hoffen auf Bürger, die eben nicht nur vor dem Laptop sitzen, sondern Verantwortung für die Gesellschaft übernehmen.

Dann gestalten die Abiturienten das Programm und durchlaufen in Sketchen, Liedern oder Filmchen noch einmal ihre letzten Schuljahre. So schafft es der Deutschkurs von Waltraud Raidt, die Pflichtlektüre zu einem einzigen Kurzroman zu verwickeln – und wesentlich unterhaltsamer zu gestalten als „Michael Kohlhaas“ oder „Der Prozeß“.

Die beiden Sportlehrerinnen Ingrid Gries-Maiwald und Bianca Seifert lassen sich zu einer rhythmischen Gymnastik mit Bändern überreden. Und natürlich darf auch die Castingshow nicht fehlen, aus der Bodo Bethke, assistiert von der charmanten und von den Schülern verehrten amerikanischen Fremdsprachenassistentin Janelle Papay, natürlich als „the one and only Germany's next Englishman“ hervorgeht.

Ein Höhepunkt des Abends ist die Videoclip-Tanzvorführung von Daniella Nowak und Anja Walthart mit ihrer Gruppe der „Tanzschule Vö“. Mitreißende Musik und verführerische Tänzerinnen machen die Show zur Augenweide.

Und dann sind die Abiturienten frei, entlassen in die wirkliche Welt, in der sie hoffentlich nicht zu oft den „Dislike-Button“ betätigen müssen, sondern aufgehoben sind im Kreis wahrer Freunde. I LIKE!

Und das sind unsere Abiturienten: Brackenheim:

Fabienne Alt, Daniela Barthel, Gloria Bauer, Julia Blatt, Miriam Blocher, Benjamin Bollinger, Julia Bühler, Leandro Ebner, Carolin Fischer, Aaron Forstner, Yannic Fritz, Jens Fritzenschaft, Eva-Lena Geiger, Tanja George, Maxi Gomez Rosa, Constantin Gruber, Tobias Hack, Rouven Haschka, Tobias Herbst, Nina Hönnige, Raphael Kirsten, Alexander Klein, Marius Kürzel, Franziska Kurz, Marcel Langer, Florian Layher, Julia Layher, Timo Leitner, Julia Maulick, Rebekka Mayer, Maja Moser, Rabea Neuschwander, Katja Ostertag, Niklas Pielenz, Kim Rapolder, Philip Reese, Michael Reichert, Christopher Reuss, Manuel Rinkenauer, Grégoire Rumm, Andrea Rzepka, Anja Scheuerle, Pierre Schillinger, Svenja Scholz, Lena Seeburger, Maxi Seidel, Lisa-Maria Tietz, Pauline Werth, Martin Wilhelm, Sebastian Wurst, Esra Yolcu.

Cleebronn:

Laetitia Butz, Patricia Quellmalz, Marilena Schmid, Justine Seyb, Corinna Sommer.

Nordheim:

Sarah Brunstein, David Grimmeisen, Thorsten Kühner, Christine-Maria Kürti, Jakob Langer, Vanessa Memhardt, Tobias Schalyo, Pascal Wölffle.

Güglingen:

Alexander Bräuninger, Mona Bscheiden, Johann-Philipp Dieter, Kai Kevin Failmezger, Jonas Freitag, Karina Gauerhof, Markus Grün, Rebekka Karlowitz, Lina Marseglia, Carina Mayer, Daniella Nowak, Stefan Palesch, Mehmet Parmak, Sven Reinhard, Carolin Späth, Anja Walthart, Elena Wildt.

Pfaffenhofen:

Fabio Bronner, Christopher Colell, Marcel Garcia Calle, Alicia Gergele, Nathalie Hahn, Diana Schäfer.

Zaberfeld:

Judith Bühler, Dennis Groß, Yannic Grube, Gloria Koch, Yasmin Kreher, Lars-Michel Leible, Christoph Lichner, Jonas Mittwich, Nina Reichert, Dominik Schöck, Sven Stuber.

Heilbronn:

Kieu Thanh Tam Nguyen

Dr. Gerhard-Abfahl-Preis zum 22. Mal für herausragende Schülerleistung verliehen



„SMV gefällt mir!“ Im Hinblick auf das Motto des Abends, „Facebook“, beginnt der Verbindungslehrer am Brackeneheimer Zabergäu-Gymnasium, Jörg Zobel, im Rahmen des Abfalls mit diesem leicht abgewandelten Slogan, den natürlich alle „User“ bestens kennen, seine Laudatio für **Corinna Sommer**. Ob die Preisträgerin des Dr. Gerhard-Abfahl-Preises, der in diesem Jahr bereits zum 22. Mal für herausragenden Einsatz für die Schule vergeben wird, überhaupt Zeit für das social network hat, ist fraglich bei dem Engagement, das sie für das Schulleben jahrelang gezeigt hat. Die aktive SMV-Mitarbeiterin führte u. a. jährlich mit den Unterstufenschülern Adventsbasteleien durch, um das Schulhaus weihnachtlich zu schmücken. Sie hielt den Kontakt zum Förderverein, war im Organisationskomitee des AIDS-Tages – und teilt mit dem zweiten Preisträger des Abends, **Grégoire Rumm**, die Liebe zur Musik. Beide werden im Juli ein letztes Mal in dem Musical „Hey Harry, marry Mary!“ von Siegfried Liebl, der Grégoire in amüsanten Reimen lobte, ihren großen Auftritt auf der Schulbühne haben.

Dem begnadeten Geiger Grégoire verdankt das Brackeneheimer Publikum wunderbare Momen-

te bei den verschiedensten Veranstaltungen. Ob als Solist, ob als erste Geige bei den Brackeneheimer Philharmonikern – stets gelang es ihm, die Zuhörer zu begeistertem Applaus hinzuzie-

ben. Die beiden sympathischen Abiturienten haben sich mit ihrem Einsatz vorbildlich für das Schulleben eingesetzt, und sie werden sicher auch ihr neues „Wirkungsfeld“ rasch von ihrem Können und ihrem Engagement überzeugen.

Herzlichen Glückwunsch und alles Gute für die Zukunft!

Jugend trainiert für Olympia – Leichtathletik

Am 01.06.2011 fand das Kreisfinale der Leichtathletik im Ludwigsburger Jahn-Stadion statt. Der Wettergott meinte es nicht gut mit den Athleten, es war regnerisch und sehr kühl.

Dennoch waren diese hoch motiviert und trotzten dem schlechten Wetter mit spannenden Wettkämpfen, tollen Leistungen und überzeugten durch einen super Teamgeist. Mit dieser Motivation wuchsen die Mädchen WKIV über sich hinaus und wurden Kreismeister von Heilbronn und Ludwigsburg – Herzlichen Glückwunsch!

Wir drücken euch die Daumen, dass ihr es ins Landesfinale schafft.

Die Mädchen und Jungen WK I sowie die Mädchen WK III wurden mit dem Vizemeistertitel belohnt, auch hierzu: Herzlichen Glückwunsch! Bei Jungen WK IV war die Konkurrenz trotz eines stark kämpfenden Teams noch zu stark, so reichte es am Ende für den fünften Platz.

Ein besonderer Dank gilt an dieser Stelle unseren beiden Schüler-Mentoren Yonne-Luca Hack und Matthias Moser. Als Motivatoren seid ihr unschlagbar.

Tagesbeste Einzelleistungen waren die 100 m von Yonne-Luca Hack (93) 10,80 Sek., der damit auch Tagesieger wurde, und Matthias Moser (95) über die 1000 m in 2:48,82 Min. Gratulation!

Starke Leistungen für die „Brackeneheimer Olympioniken“ erbrachten außerdem:

WK IV. Anika Bachmann (99) Hochsprung 1,44 m u. Weitsprung 4,51 m

WK III: Jennifer Luft (97) 75 m in 10,00 Sek.

WK III: Marc Langjahr (96) 2.56,25 Min. über 1000 m

WK I: Justine Seyb (91) 2.31,40 Min. über 800 m

WK I: Matthias Moser (95) 11,30 Sek. über 100 m

Yonne Luca Hack (93) 6,12 m im Weitsprung

Den Schluss des Wettkampftages bildete die obligatorische Siegerehrung, bei der die Brackeneheimer fast immer einen Platz auf dem Podium für sich beanspruchen konnten.

Die teilnehmenden Mannschaften beim Kreisfinale waren:

WK IV Mädchen: Jessica Gleich, Nina Wengert, Louisa Müller, Patricia Geyler, Julia Sander, Noemi Gerhäuser, Milena Lasch, Hannah Röbig, Anika Bachmann, Anais Martin-Garcia.

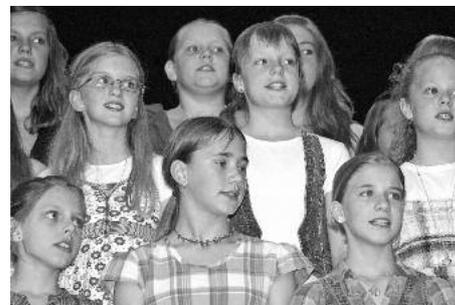
Wk III Mädchen: Nadine Frank, Lena Ruoff, Anika Stahl, Jennifer Luft, Johanna Huber, Tabea Scheit, Romina Bauer, Ann-Kathrin Simon, Ellen Klein, Kim Wairer, Lara Mikitow.

WK I Mädchen: Julia Maulick, Justine Seyb, Johanna Plehn, Anja Walthart, Josephine Blatt, Lea Wiczinski, Lena Schaaf, Cornelia Toth, Karlotta Koch, Lisa Tietz, Julia Schächinger, Katharina Reuss.

WK III Jungen: Tobias Gleich, Julian Reese, Manuel Hoffmann, Marc Langjahr, Marcel Langjahr, Raphael Sigloch, Jascha Winkler, Silas Beck, Fabian Späth, Vincent Biller.

WK I Jungen: Yonne-Luca Hack, Dominik Gerhäuser, Matthias Moser, Stefan Reichert, Furkan Öncüler, Tobia Herbst, Daro Schmidhuber, Eric Schukraft, Philip Reese, Christian Naranjo-Schiffer, Mike Zahner, Tim Assheimer. Es freut uns besonders, dass fast jeder Teilnehmer eine persönliche Bestleistung aufgestellt hat; da könnt ihr stolz auf euch sein!

Attitude is everything – auch am Zabergäu-Gymnasium:



Ein Konzertabend kann nie *nur* aus Highlights bestehen. Dass diese Aussage falsch ist, bewies das Sommerkonzert der Unterstufe am Mittwochabend im voll besetzten Brackeneheimer Bürgerzentrum. Ein Feuerwerk der Superlative boten Chöre der Klassen 5 bis 7, Instrumentalensembles, Streicherklassen, Solisten, die schuleigene Big-Band und das Orchester der Unterstufe.

Die Streicherklasse 5 eröffnete den Abend mit ihrem ersten Bühnenauftritt. Was mit Beethovens *Ode an die Freude* feierlich, jedoch noch etwas schüchtern begann, klang bei weiteren Stücken bereits sicher und schwungvoll. Auf ein geradezu professionell anmutendes Flötenensemble, vielstimmig und den unterschiedlichsten Tempi gewachsen, folgte die Streicherklasse 6, die Purcell und Mozart zum Besten gab und Letzteren sogar in die heutige Zeit versetzte: Wolfgang Amadeus zwischen Computer und Karaoke, so sangen beherzte Solisten zur klangvollen Streicheruntermalung. Bemerkenswert der Auftritt von 51 Blockflöten der Flötenklasse, die jede Bewegung ihrer Dirigentin aufmerksam umsetzten.

Das Unterstufenorchester bot lateinamerikanische Klänge von außergewöhnlichem Reiz dar. Vier nach Vogelarten benannte Stücke unterschiedlichsten Charakters rissen das Publikum zu tosendem Applaus hin. Nicht anders bei den schmissigen wie anspruchsvollen Darbietungen der Chöre Kl. 5 bis 7 und den humorvollen Gesängen zu buchstäblich tierischen Texten von Heinz Erhardt über Made, Lama und Kuh.

Sprühend vor Schwung musizierten der Chor der Klassen 6 und 7 und die Bigband. Der uramerikanische Sound von Michael Jackson, den Andrew Sisters oder Glenn Miller könnte sich am Broadway hören lassen. Der folgende frenetische Beifall galt nicht zuletzt dem perfekten Teamwork der Musiklehrer Miriam Burkhardt, Dana Herzog, Siegfried Liebl und Daniel Stras-ser, die unterstützt wurden von den beiden engagierten Musikmentorinnen Elisabeth Schweiker und Nina Reichert. Letztgenannte bekam besonderen Dank für ihre langjährige vielfältige Arbeit: Als frischgebackene Abiturientin nimmt Nina jetzt Abschied vom ZGB.

„Es war fantastisch!“, lobte Schulleiter Frey zum Abschluss und sprach damit den zahllosen Zuhörern im Saal aus dem Herzen. (ws)

Volkshochschule Unterland im Oberen Zabergäu



Außenstellenleitung: Doris Petzold
Telefon (07135) 9318671, Fax 10857
E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de
Internet: www.vhs-unterland.de

Vorschau

Stadtführung durch Güglingen mit Ursula Stock

Der Güglinger Stadtkern ist das Ergebnis einer wohlgeplanten und gelungenen Stadtsanierung, die Mitte der Siebziger Jahre begann. Die Bildhauerin, Grafikerin und Malerin Ursula Stock war von 1977 an mit dabei, wirkte bei der künstlerischen Neugestaltung maßgeblich mit und dies bis zur Gegenwart. Am 9. Juli erhalten die Bürgerinnen und Bürger des Oberen Zabergäus die Gelegenheit, den Stadtkern von Güglingen und dessen Entstehung aus der Sicht der namhaften Künstlerin neu und im Detail kennenzulernen. Natürlich wird auch Zeit für themenbezogene Gespräche sein. Treffpunkt ist der Weinbrunnen im Deutschen Hof; eine Pause zur Stärkung ist vorgesehen. **Sa, 9.07., 10.30 – 13.00 Uhr.**

Infos und Anmeldung jederzeit unter Tel. 07135/9318671 oder E-Mail: gueglingen@vhs-unterland.de

Musikschule Lauffen/Neckar und Umgebung e. V.

Aktuelles aus der Musikschule Mitsänger für Projektchor gesucht

Für unser Benefizkonzert am 27.11. in der Regiswindiskirche Lauffen suchen wir noch motivierte Chorsänger/-innen. Im Rahmen der Kulturreihe „bühne frei“ soll die poppig-klassische **Adventskantate „Lichter der Hoffnung“** unter Leitung von Frau Stephanie Heine-Groß am 1. Adventssonntag erklingen. Probertermine und Informationen erhalten Sie direkt unter Tel.: 07133/206932 sowie auf unserer Homepage.

Kindersingakademie

Ab Oktober bieten wir einen **neuen Kurs** der **Kindersingakademie** an. Bereits 2009 konnte unter der Leitung von **Frau Heine-Groß** eine erste Gruppe beginnen. In der Kindersingakademie können Kinder der Klassen 1 und 2 unter professioneller Anleitung das Singen in einem Kinderchor erlernen. Frau Heine-Groß ist studierte Konzert-, Lied- und Opernsängerin. Anmeldungen sind ab sofort möglich.

Pfingstferien 13.06. – 24.06.

In den **Pfingstferien** bleibt das **Büro** der Musikschule **geschlossen**. Wir wünschen allen erholsame Ferientage!

Kontakt

Musikschule Lauffen und Umgebung e. V., Südstraße 25, 74348 Lauffen am Neckar; Telefon: 07133/4894; Fax: 07133/5664; Mail: info@lauffen-musikschule.de; Internet: www.lauffen-musikschule.de;

Öffnungszeiten Büro: Mo. – Fr., 10 – 12 Uhr, Mo. – Do., 14 – 16 Uhr und nach Vereinbarung

**Umweltschutz
geht jeden an!**

HEIMISCHE WIRTSCHAFT

Layher steigt Dresdner Zwinger „aufs Dach“

Hier ticken die Uhren anders: Im Mathematisch-Physikalischen Salon des unter Denkmalschutz stehenden Dresdner Zwingers wird die weltberühmte Sammlung historischer Uhren und wissenschaftlicher Instrumente ausgestellt. Um das historische Bauwerk bei Sanierungsarbeiten an Dach und Fassade wirkungsvoll gegen Regen und Schnee zu schützen, baute die Firma Ullrich & Röber Gerüstbau neben einem Allround-Arbeitsgerüst auch ein Kassettdach von Layher auf. Schnell und sicher montiert, eignet sich dieses robuste Schutzsystem ideal für Renovierungs- und Restaurierungsarbeiten – selbst bei Schnee oder größeren Spannweiten. Optimale Voraussetzungen für die Restauratoren. Im Sommer wie im Winter.



Das Layher-Allround-Kassettdach auf dem Dresdner Zwinger: Das Kassettdach von Layher schützt den Mathematisch-Physikalischen Salon im Dresdner Zwinger während der Dachsanierung wirksam vor Wettereinflüssen.

Die Wilhelm Layher GmbH & Co. KG ist der größte Hersteller von Gerüst-Systemen. Was 1945 mit der Fertigung landwirtschaftlicher Geräte aus Holz begann, hat sich zu einem zukunftsorientierten und innovationsstarken Unternehmen entwickelt. Kunden auf der ganzen Welt verlassen sich auf das Komplett-Angebot aus praxisorientierten Gerüst-, Schutz- und Eventsystemen, Fahrgerüsten und Leitern sowie auf das umfassende Service-Paket. Mit ganzheitlichen Lösungen macht Layher „mehr mög-

lich“. Dafür sorgen auch die über 1.200 qualifizierten und motivierten Mitarbeiter – egal ob am hochautomatisierten Stammsitz in Güglingen-Eibensbach oder in den mehr als 30 Vertriebstöchtern weltweit.

Layher ist Preisträger des „Kompetenzpreis für Innovation und Qualität Baden-Württemberg 2011“. Weitere Informationen zum Unternehmen und den vielseitig einsetzbaren Gerüst-Systemen aus dem Hause Layher auf www.layher.com.

Handwerkskammer Heilbronn – Franken

Am 28. Juni 2011 in Heilbronn Sprechtage für Existenzgründer

Für Existenzgründer und selbstständige Unternehmer führt die Handwerkskammer Heilbronn-Franken gemeinsam mit der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken Beratungssprechtag mit Experten der L-Bank Baden-Württemberg und der Bürgerschaftsbank Baden-Württemberg/Mittelständischen Beteiligungsgesellschaft Baden-Württemberg durch. Der nächste Sprechtag findet am Dienstag, 28. Juni 2011, im Gebäude der Handwerkskammer Heilbronn-Franken statt.

Diese Beratung stellt eine gute Gelegenheit dar, direkt von den Förderbanken Informationen zu öffentlichen Finanzhilfen und Ratschläge zur Sicherung der beruflichen Selbstständigkeit

einzuholen. Ein besonderer Nutzen dieser kostenlosen Dienstleistung liegt in der beschleunigten Bearbeitung von Finanzierungs- und Bürgerschaftsanträgen, die mit öffentlichen Mitteln gefördert werden. Darüber hinaus beurteilen die Berater Unternehmenskonzepte und deren Tragfähigkeit.

Zum Sprechtag ist eine Anmeldung erforderlich. Nähere Informationen gibt es bei Beate Hönninge von der Handwerkskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/791-171 und bei Martin Neuberger von der Industrie- und Handelskammer Heilbronn-Franken, Telefon 07131/9677-112.

Wechselnder Arbeitskräftebedarf:

7. Kompetenzforum Unternehmensführung
Beim 7. Kompetenzforum Unternehmensführung geht es um den wechselnden Arbeitskräftebedarf in Unternehmen. Die kostenfreie Veranstaltung findet am Donnerstag, 30. Juni 2011,

um 18 Uhr im Bildungs- und Technologiezentrum der Handwerkskammer Heilbronn-Franken statt.

Rechtsanwalt Norman Hagel ist Experte für Arbeitsrecht. Er erklärt, wie die Möglichkeiten flexibler Arbeitszeitmodelle, befristeter Arbeitsverhältnisse, der Arbeitnehmerüberlassung, von Arbeit auf Abruf und Überstunden optimal genutzt werden können. Der erfahrene Referent informiert über sämtliche arbeitsrechtlichen Kniffe, die sowohl für Arbeitgeber als auch für Angestellte wichtig sind.

Anmeldungen nimmt Melanie Schoch von der Abteilung Weiterbildung der Handwerkskammer Heilbronn-Franken entgegen, Telefon 07131/791-2709.

VEREINE, PARTEIEN, ORGANISATIONEN

Geänderter Redaktionsschluss

Wegen des Feiertags am 23. Juni muss der Redaktionsschluss für die RMZ-Ausgabe in der 25. Kalenderwoche auf Montag, 20. Juni, 15:00 Uhr, vorverlegt werden. Um Kenntnissnahme und Beachtung wird gebeten.

TSV GÜGLINGEN



www.tsv-gueglingen.de

Abteilung Jugendfußball D-Junioren in Stetten

Am Samstag, 18. Juni, sind unsere D-Junioren beim 19. Internationalen Jugendturnier der SG Stetten-Kleingartach am Start. 10 Teams sind in zwei Gruppen dabei. Die SGM Güglingen trifft in der Vorrunde ab 14:00 Uhr auf die Mannschaften FSV Schwaigern I, SG Vöhringen, Friedrichshaller SV und FC Berwang.

Altpapiersammlung



Altpapiersammlung am 25. Juni

Die Jugendfußballer des TSV Güglingen führen am Samstag, 25. Juni, die nächste Altpapiersammlung in Güglingen (ohne Stadtteile) durch. Bitte merken Sie sich diesen Termin vor.

GSV Eibensbach 1882 e. V.



Abteilung Jugendfußball

Fußballcamp in den Pfingstferien in Eibensbach

Der GSV Eibensbach veranstaltet in den Pfingstferien vom 23.06.11 bis zum 25.06.2011 mit der Deutschen Fußballakademie ein Fußballcamp für Jugendliche. Aufgerufen sind alle fußballbegeisterte Kinder zwischen 5 und 14 Jahren – auch Mädchen sind herzlich willkommen. Die Kinder müssen nicht Mitglied in einem Verein sein – auch nicht beim GSV Eibensbach. Wir würden uns freuen wenn wir in diesen 3 Tagen viele Jugendliche auf unserm Sportgelände zu diesem Fußballcamp begrüßen könnten.

Lern Fußball Schule
DAS ORIGINAL

DEUTSCHE FUSSBALL - AKADEMIE

in Kooperation mit **GSV Eibensbach** 1882 e.V.

Sach 10 Jahren... der kompetente Partner für den Kindern und Jugendfußball!

GSV Eibensbach
Sportplatz: Äusserer Riedgraben, 74363 Eibensbach

23.6.-25.6.11
tägl. 10.00 - 15.30 Uhr

Weitere Infos bei:
Martin Kiesel
Schlehenweg 6
74363 Güglingen-Eibensbach
Telefon: 07135-15310
Mail: martinkiesel@web.de
Homepage: www.gsv-eibensbach.de

oder **JFA Hohenlohe**
Am Lerchenberg 17
74199 Oberheinstet
Tel.: 07130-4032847
Mobil: 0151-58806536
jfahohenlohe@aol.com
Home: www.jfa-hohenlohe.de

Leistungen:
• 3 Tage spezielles DFA-Fußballtraining
• DFA-Trikoset
• DFA-Trainingsfußball
• DFA-Trinkflasche
• DFA-Medaille
• Urkunde
• Mittagessen, Pausengetränke
• Schuhbeutel mit Miniball

Preis: 99,90 €
Kartennummer: 91010

Online-Anmeldung: www.jfa-web.de

Deutsche Fußball-Akademie (DFV)

Herbertstr. 36 - 40888 Eibensbach
Tel.: 0 21 62 7 66 200 98
Fax: 0 21 62 7 64 200 92
info@dfv.de

BIO-Spain MINERALBRUNNEN

Es werden folgende Leistungen angeboten:

Täglich von 10.00 Uhr bis 15.30 Uhr

• 3 Tage spezielles DFA-Fußballtraining • DFA-Trikoset • DFA-Trainingsfußball • DFA-Trinkflasche • DFA-Medaille und Urkunde • 3 x Mittagessen sowie Pausengetränke • Schuhbeutel mit Miniball und das Ganze zum Preis von EUR 99,90

Anmeldungen und weitere Informationen bei Martin Kiesel, Tel. 07135/15310.

Abteilung Gymnastik

Radtour in die Pfalz

Am Sonntag um 8:00 Uhr startet unsere 3. Radtour 2011. Mit den Autos geht es Richtung Speyer. Von hier führen uns Wolfgang und Brigitte durch das Pfälzer Weinland Richtung Landau ...

Wer noch eine Mitfahrgelegenheit benötigt, bitte bei Sonja oder Wolfgang melden.

Besuch im Römermuseum

Am 16. Juli möchten wir gemeinsam das Römermuseum in Güglingen besuchen. Wir starten um 14:15 Uhr an der Blankenhornhalle und gehen gemeinsam nach Güglingen. Wer mit dem Auto kommen möchte, sollte kurz vor 15:00 Uhr am Museum sein.

Im Anschluss möchten wir noch gemeinsam in der Flügellau ein wenig gemütlich zusammensitzen. Verena

Radtour um den Stromberg

Am 29.5. starteten die Radler bereits um 9:30 Uhr an der Blankenhornhalle und gleich ging es knackig los, zügig ging es hinauf auf den Stromberg bei bereits gutem Sonnenschein und warmen Temperaturen.

Auf dem Stromberg fuhren wir nun bis kurz vor Sternenfels, um dann in Richtung Mettenberg abzubiegen.

Dem Metterursprung folgten wir nun hinunter und bogen dann zum Füllmenbacher Hof ab. Nun ging es durch den Streitwald nach Schützingen und alle Teilnehmer waren begeistert von der schier unberührten Natur und der nichtersiedelten Landschaft.

Mit diesem Genuss führen wir nun entlang der Metter über Gündelbach nach Horrheim wo wir in einer Gartenwirtschaft eine Mittagspause einlegten.

Gestärkt machten wir uns nun wieder auf den Weg, der uns über die Domäne Rechentshofen und Löchgau nach Bönningheim führte. Über Botenheim und Frauenzimmern erreichten wir bald wieder unseren Startpunkt in Eibensbach.

Eine landschaftlich wunderbare Tour endete und alle freuen sich auf die nächste Tour, die Wolfgang und Brigitte in der Pfalz führen.

gez. Sonja



TSV Pfaffenhofen

www.tsvpfaffenhofen-wuertt.de
e-mail: tsvpfaffenhofen@aol.com

Abteilung Turnen

Bauch-Beine-Po und Stepp-Aerobic

Die Übungsstunden montags von 19.00 bis 21.00 Uhr fallen voraussichtlich bis zum 11. Juli 2011 aus.

Kinderturnfest

Die Mehrkampfmeisterschaften der Turnerjugend Heilbronn fanden am 4. Juni in Güglingen statt. Der TSV Pfaffenhofen konnte nur eine Teilnehmerin im Leichtathletik-Dreikampf Mädchen 10 Jahre melden. Beim ersten Wettkampf dieser Saison steigerte sie ihre Leistungen gegenüber dem Vorjahr enorm. Beim Ballwurf um glatte 5 Meter, im 50m-Lauf um eine halbe Sekunde und beim Weitsprung um 58 cm auf 3,33 m.



Am Ende belegte Angelina Richter den 1. Platz vor ihrer Konkurrentin von der TG Weinsberg.

Training für Leichtathletik

Leichtathletik Vereinsmeisterschaften

Im Rahmen der Sportwoche (01. bis 04. Juli 2011) werden wir eine Vereinsmeisterschaft im Leichtathletik durchführen. Training für diesen „Wettkampf“ und somit auch gleich fürs Sportabzeichen bietet Roland Koch an, am Montag, 20. Juni ab 17:00 Uhr auf dem TSV Sportgelände.

Tennisclub Blau-Weiß Güglingen



Internationales Tennisturnier an Pfingsten

Am Pfingstmontag fand in Zusammenarbeit mit dem Partnerschaftsverein auf der Clubanlage des TC Blau Weiss e. V. in Güglingen ein internationales Tennisturnier statt. Dazu waren aus den Partnerstädten Auneau (F) und Dorking (GB) Tennisspieler mit Begleitung angereist. Der Sportwart des TC, Daniel Kolb, hatte sich als Turnierleiter an den Regeln orientiert, nach denen bereits letztes Jahr in England gespielt wurde. Die Doppel waren jeweils aus Spielern

verschiedener Nationen gebildet und wechselten laufend. So lernten sich die Spieler kennen und es gab in diesem Freundschaftsturnier nur einzelne Sieger.

Es wurde in einer guten Atmosphäre hart, aber fair gespielt. Der Kontakt unter den Spielern entwickelte sich zu einem herzlichen Miteinander.

Als Sieger gingen aus dem Turnier hervor:

Für Großbritannien, Bob Gray

Für Frankreich, Cedric Drot

Für Güglingen, Hans-Georg Zauner – Jürgen Steinbeck



Während die Tennisspieler kämpften, machten die Nichttennisspieler einen Ausflug nach Bad Wimpfen mit dem Schiff.

Zum Abschluss des Turniers wurden die Spieler und Gäste im Clubheim bewirtet. Unter den Spielern wurde anschließend pro Nation ein Hubschrauberflug über Güglingen verlost.

Es war alles in allem ein gelungenes Turnier in freundschaftlicher Atmosphäre. Nächstes Jahr treffen sich die Spieler wieder in Auneau zum Turnier.

Motor-Touristik-Freunde Pfaffenhofen



Stromberg-Heuchelberg-Rundfahrt

Unsere diesjährige Stromberg-Heuchelberg-Rundfahrt findet am Sonntag, 29. Juni, mit veränderter Streckenführung statt. Die Länge der Strecke beträgt 80 km und ca. 900 Höhenmeter. Gefahren wird gemeinsam in der Gruppe. Start ist am Kelterplatz in Pfaffenhofen um 8.00 Uhr. Verpflegung für unterwegs ist mitzunehmen. Abschluss ist beim MTF-Heim am alten Sportplatz.

Freiwillige Feuerwehr Güglingen



www.feuerwehr-gueglingen.de

Übungsdienst

Abteilung III Eibensbach

Die Abteilung III trifft sich am Mittwoch, dem 22.06.2011, um 20.00 Uhr am Gerätehaus zur Übung.

Freiwillige Feuerwehr Pfaffenhofen



Übungsdienst

Der nächste Übungsdienst für die Einsatzabteilung der FFW Pfaffenhofen findet am Mittwoch, 22.06., um 19:30 Uhr statt.

Frosch- und Schneckenfest

Die Kameraden der FFW Pfaffenhofen möchten sich bei allen Besuchern des Frosch- und Schneckenfestes recht herzlich bedanken. Durch die

überwältigende Anzahl an Besuchern unseres Festes, wurden unsere Mühen und Vorbereitungen belohnt!

GESANGVEREIN LIEDERKRANZ GÜGLINGEN 1837 e. V.



Chorprobe

Die nächste Chorprobe nach den Pfingstferien ist nicht am 20.06.2011, sondern am Montag, 27.06.2011, um 20.00 Uhr in der Realschule.

iwa.

SOZIALVERBAND VdK BADEN-WÜRTTEMBERG



Kreisverband Heilbronn/Ortsverband Oberes Zabergäu

Zu einer Informations- und Besichtigungsfahrt ist eine Gruppe des Kreisverbandes Heilbronn zusammengewürfelt aus den Ortsverbänden Biberach, Bonfeld, Oberes Zabergäu und Talheim aufgebrochen. Das gutgeführte und barrierefreie VdK-Hotel in Altann (Wolfegg) mit modernen Fitnessräumen trug zum guten Gelingen bei.



Die Organisation und Leitung lag in den Händen der Kreisfrauenvertreterin und Vorsitzenden des OV Ob Zabergäu Elisabeth Knörle.

Schwäbischer Albverein e. V.



Güglingen

Sonnwendfeier und Hocketse

Unsere Ortsgruppe ist herzlich eingeladen zu der Sonnwendfeier nach Häffnerhaslach am Freitag, dem 17.06.2011, ab 19:30 Uhr auf dem „Schelling“ (in Zaberfeld Richtung Häffnerhaslach abbiegen, dann der Beschilderung folgen). Am Donnerstag, dem 23.06.2011, hat uns die Ortsgruppe Sternenfels zu deren Hocketse am Fronleichnam herzlich eingeladen.

Zu diesen beiden Veranstaltungen sollte jeder der teilnehmen möchte selbst die Anfahrt regeln, oder sich telefonisch mit Heinz Rieger 07135/930080 in Verbindung setzen. H. R.

Tageswanderung nach Hügelsheim am 26. Juni 2011

Zu unserer nächsten Tageswanderung führt uns Hans Weigand an den Rhein. Treffpunkt mit PKW's ist am 26. Juni, 8:00 Uhr an der Mediothek in Güglingen. Wir fahren nach Hügelsheim bis zur Rheinbrücke zum Parkplatz links neben der Schleuse. Dort wollen wir unsere Wanderung entlang dem Rhein ca. 10:00 Uhr beginnen. Mittagspause ist im Gasthaus „Grüner Baum“ in Hügelsheim geplant. Danach geht es durch Wald und Flur, vorbei am größten Wasserkraftwerk Europas und über die Rheinbrücke zurück zum Parkplatz. Die Wanderung (ohne

Mittagspause) dauert ca. 3 1/2 bis 4 Stunden. Nicht nur unsere Mitglieder, auch alle wanderfreudigen und interessierten Gäste sind ganz herzlich eingeladen. Mitfahrgelegenheit ist möglich.
Hans Weigand

Evangelische Jugend Güglingen



Kinder- und Jugendgruppen im evangelischen Gemeindehaus:

Mädchenjungschar „Smilies“ (9 – 13 Jahre)

Dienstags 17.45 – 19.15 Uhr
Jessica Schuster, Tel. 07135/5343
Susanne Döbler, Tel. 07135/13583
Elena Wildt, Tel. 07135/2221

Jugendkreis „JesusHouse“ (ab 14 Jahren)

Mittwochs ab 19.00 Uhr
Kirsten Scheid, Tel. 07135/14864

Jungschar „Gotteskinder“ (5 – 8 Jahre)

Freitags 15.00 – 16.30 Uhr
Susanne Jesser, Tel. 07135/14973
Ann-Cathrin Fischer, Tel. 07135/6111

Bubenjungschar „BIG BOSS“ (9 – 13 Jahre)

Freitags 17.00 – 18.30 Uhr
Stefan und Lukas Ernst, Tel. 07135/6381
Nathanael Döbler, Tel. 07135/13583
Ruben Stahl, Tel. 07135/16350

Spielmannszug Zaberfeld

www.spielmannszugzaberfeld.de

Auftritte

Am Samstag, 18.06.2011, spielen wir beim Jubiläum des Musikzuges Meckesheim. Wir nehmen an einem Sternmarsch mit anschließendem Auftritt teil. Die Abfahrt ist pünktlich um 15.30 Uhr beim Autohaus Stuber in Zaberfeld. Am Samstag, 25.06.2011, unterhalten wir die Gäste beim Musikfest des Spielmanns- und Fanfarenzuges Heilbronn-Böckingen. Wir treffen uns zur Abfahrt um 18.30 Uhr bei der Gemeindehalle in Zaberfeld.

Musikproben

Während den Pfingstferien finden keine Musikproben statt.

Deutsches Rotes Kreuz Ortsverein Zaberfeld



www.drk-zaberfeld.de

Benefizkonzert des Get-up-Chors zugunsten des „Helfer vor Ort“ Projekts

Der Get-Up-Chor des Gesangvereins Eintracht Zaberfeld veranstaltet am Samstag, 25. Juni, ein Benefizkonzert in der St. Mauritiuskirche in Zaberfeld. Unter der musikalischen Leitung von Ursula Bopp ist die Auswahl für das vielseitige Programm dieses Konzerts entstanden und der Get-Up-Chor wird neben Spirituals, Gospels auch bekannte Songs aus seinem Repertoire präsentieren.

Der Erlös des Abends ist für das Projekt „Helfer vor Ort“ der DRK Ortsgruppe Zaberfeld bestimmt.

Das DRK Zaberfeld wird Sie an diesem Abend über die Arbeit der „Helfer vor Ort“ informieren und die Gäste vor und nach der Veranstaltung bewirten. Unser Einsatzgebiet ist mittlerweile nicht nur in Zaberfeld, sondern erstreckt sich bis nach Güglingen!

Die Kirche ist ab 19.00 Uhr geöffnet. Beginn des Konzerts ist um 20.00 Uhr.

Wir freuen uns auf zahlreiche Gäste, die mit ihrem Besuch auch Interesse an diesem wichtigen Projekt bekunden.
I. K.

CDU ORTSVERBAND ZABERGÄU



Partnerschaftsprogramm

Ein Jahr USA für junge Leute

Auch im Jahr 2012 findet wieder das traditionelle parlamentarische Patenschafts-Programm des Deutschen Bundestages statt, das 360 jun-

gen Leuten ermöglicht, ein Jahr in den USA zu leben.

Das Besondere an diesem Programm ist, dass die gesamten Reise-, Flug-, Versicherungs- und Programmkosten vom Deutschen Bundestag und vom amerikanischen Kongress getragen werden.

Für die PPP-Stipendiatinnen und Stipendiaten übernehmen Bundestagsabgeordnete eine Patenschaft.

Die Entscheidung, welcher Abgeordnete eine Patenschaft für das Programmjahr 2012/2013 erhält, fällt im Dezember 2011.

Bewerben kann sich jede Schülerin und jeder Schüler mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland und guten Schulleistungen, die/der am 31.07.2012 mindestens 15 und höchstens 17 Jahre alt ist (Geburtstage vom 01.08.1994 bis 31.07.1997), oder jede/r junge Berufstätige mit erstem Wohnsitz in der Bundesrepublik Deutschland, die/der am 31.07.2012 ihre/seine Berufsausbildung abgeschlossen hat und mindestens 16 und höchstens 24 Jahre alt ist. (Geburtstage nach dem 31.07.1987)

Auch arbeitslose Jugendliche mit abgeschlossener Berufsausbildung sind teilnahmeberechtigt. Geleisteter Grundwehrdienst oder Zivildienst erhöhen die Altersgrenze entsprechend.

Interessierte junge Leute, die im Bundestagswahlkreis 266 (Neckar-Zaber) wohnen, erhalten nähere Informationen und Bewerbungsunterlagen im Wahlkreisbüro Eberhard Gienger, MdB, Pleidelsheimer Str. 11, 74321 Bietigheim-Bissingen, Tel.: 07142/918991, Fax: 07142/918993, E-Mail: eberhard.gienger@wk.bundestag.de

Bewerbungsschluss ist der 2. September 2011!

**Abfälle vermeiden heißt:
Verpackungsmüll nicht einkaufen!**